

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Nekedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonntabend und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlungen
für den vierteljährigen Abonnementpreis von 2 Mark 25 Pf.
zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige Petit-Zeile oder deren Raum 20 Pf. Inserate nehmen die Expedition von W. Decker & Co. in Posen und alle Annoncen-Bureaus entgegen.

Dritter Jahrgang.

Posen, den 6. März 1875.

Nr. 10.

Inhalts-Verzeichniß.

Amthliches. — Ein Beitrag zu der Frage: Welches ist die vortheilhafteste Dreschmaschine? von Hrn. v. Stern-Gwiazdowski (r.). — Der weiße Senf als Aushilfsmittel bei Kleemangel. — Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Schwerin a. d. W.

Bericht über die Verhandlungen des 6. Kongresses deutscher Landwirthe.

Kleine Mittheilungen: Der Verberipenstrauch vor dem Richter. — Kreuzotterfund. — Ueber das Vorkommen von Petroleum im nordwestlichen Deutschland. — Gewaltige Schneefälle. — Die Brauntweinfabrikation aus Renntiermoos in Rußland. — Die Wiederbewaldung bewasteter und produktionsloser Flächen. — Zur Dampfbodenkultur in Schlesien. — Die Einschleppung der Rinderpest aus Rußland. — Landwirthschaftliches Vereinswesen in Schlesien.

Fragekasten. — Briefkasten. — Jahrmärkte. — Marktberichte. — Anzeigen.

Amthliches.

Der landwirthschaftliche Verein der Kreise Kosten, Fraustadt, Kröben versammelt sich

am 12. März, Vormittags 11 Uhr
in Lissa im Hotel de Pologne.

Tagesordnung:

1. Vortrag über die zunehmende Ausbildung des Industrie- und Handelsstaates in ihrer Einwirkung auf das Landbaugewerbe.
2. Welche Wünsche knüpfen sich für unsere Provinz an das in Aussicht stehende Gesetz über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften?
3. Was kann von Seiten des Vereins zur Förderung der Geflügelzucht geschehen?
4. Durch welche Mittel können wir eine bessere Gesetzgebung bezüglich der ländlichen Arbeiterverhältnisse erlangen?
5. Wodurch ist die Rindviehzucht bei den bäuerlichen Wirthen in möglichst kurzer Zeit zu heben?
6. Vortrag über die Bedeutung des Kochsalzes für die thierische Ernährung.

Der Vorstand.

Ein Beitrag zu der Frage: Welches ist die vortheilhafteste Dreschweise?

Die Nr. 50 des vorigen Jahrgangs dieses Blattes enthält einen Bericht über eine Vereinsitzung des Posenener landwirthschaftlichen Vereins, worin zu der Frage: Wie stellen sich die Kosten des Dreschens, a) durch Lokomobile, b) durch Rofwerk, c) durch Flegel? von Hrn. Schemmann-Slupia eine Reihe von Erdrusch-Beispielen mitgetheilt werden. Als das Resümé dieser Mittheilungen und der sich daran anschließenden Debatte wird hingestellt, daß sich die Kosten des Lokomobilendrusches wohl überall höher stellen als beim Göpel und dem Flegel, daß andererseits feststehe, daß bei Lokomobilendrusch unbedingt reiner ausgedroschen werde, daß man während und kurz nach der Ernte meist bessere Preise für Getreide erziele, und daß man bei direktem Dreschen vom Erntewagen die Kosten des Einmüthens und die Versicherung erspare. Für größere Wirthschaften erscheine es daher empfehlenswerth, das sonst in Schober zu setzende Getreide lieber sofort mit der Lokomobile auszudreschen.

Dieses dem Lokomobilendrusch nur relativ günstige Urtheil ist anzusehen und vielmehr nachzuweisen, daß der Lokomobilendrusch nicht nur unmittelbar nach der Ernte, sondern überhaupt und zu jeder Zeit die vortheilhafteste Dreschmethode ist, vorausgesetzt, daß mit einem Dampfdreschapparat gedroschen wird, der das auf diesem Gebiet zu Erreichende nach jeder Richtung hin leistet und mit vollem Verständniß und von geübter sicherer Hand geführt wird.

Selber Dampfdreschmaschinen-Besitzer und Vermiether schreibt Unterzeichneter allerdings hier gleichzeitig pro domo; die Argumente, die nachstehend zu Gunsten des Lokomobilendrusches angeführt werden sollen, sind jedoch von der Art, daß jeder Landwirth, insbesondere jeder, der mit einer guten Dampfdreschmaschine schon gedroschen hat, ihren objektiven Werth sehr leicht beurtheilen kann.

Was nun zunächst die im Allgemeinen sehr dankenswerthen Zahlenaufstellungen des Hrn. Schemmann betrifft, so scheinen mir einige Posten in denselben doch nicht so ohne weiteres verständlich und acceptabel zu sein. — Wenn z. B. in sämtlichen Kostenberechnungen für den Drusch durch Lokomobile die Mädchentage à 4 Sgr., die Frauentage sogar à 5 Sgr., Einleger (Männer) à 10 Sgr. in Ansatz gebracht sind, so befremdet es einigermassen, daß in der Aufstellung für den Drusch durch Rofwerk die Mädchentage à 3 Sgr., Einleger à 4 Sgr. angesetzt sind. Sollte dies daher kommen, daß letztere Ansätze für Wintertage, also kürzere Arbeitszeit gelten, so muß darauf bemerkt werden, daß in der Zeit der kürzeren Arbeitstage auch die Miethe für die Dampfdreschmaschine eine billigere ist, trotzdem auch dann die Miethe per Stunde berechnet wird, weshalb die billigeren Tagelohnsätze in jener Periode auch bei Berechnung der Unkosten des Lokomobilendrusches in derselben Periode in Ansatz zu bringen sind. Wie erheblich anders bei den billigeren Winter-Miethepreisen das Resultat sich herausstellt, worüber einige Berechnungen weiter unten aufgestellt werden sollen, ist schon aus der bloßen Angabe der Miethepreise, zu welchen z. B. meine Maschine zu haben ist, einleuchtend. Im gegenwärtigen Wirthschaftsjahr vermietete ich meine Maschine von der Kartoffelernte an für 5 Mark, später für 4,75 Mark und schon etwa von der letzten Dekade des Januar an für 4,50 Mark pro Arbeitsstunde und gehe weiterhin, immer entsprechend der Nachfrage, bis auf 4 Mark und darunter herab, während den in jener Vereinsitzung mitgetheilten Berechnungen der nur für den Hochsommer geltende Preis von 5,50 Mark pro Stunde zu Grunde gelegt ist.

Nicht unerwähnt darf ferner bleiben, daß es im Allgemeinen weder nöthig noch auf den meisten Gütern üblich ist, zum Einlegen des Getreides beim Lokomobilendrusch Männer zu verwenden, wie es in Slupia geschehen. Vielmehr wird diese Arbeit auf den meisten Gütern ohne Beeinträchtigung der Leistung auch von Mädchen verrichtet, was daher bei Berechnung der Kosten zu berücksichtigen ist.

Was nun die Vortheile des Lokomobilendrusches gegenüber den anderen Dreschweisen anlangt, so ist bereits eines derselben auch in mehrerwähnter Sitzung Erwähnung gethan, nämlich des reineren Ausdreschens durch den Lokomobilendrusch, wobei bemerkt wurde, daß der dadurch erlangte Körnergewinn gegenüber dem Handdrusch auf mindestens 5 Prozent angenommen werden könne. Wenn nun ein so erheblicher Mehrertrag durch den Lokomobilendrusch erfahrungsmäßig erzielt wird, so ist es wohl nicht mehr als billig, daß dieser Gewinn bei einer komparativen Kostenberechnung dem Lokomobilendrusch gut, resp. dem Handdrusch zur Last geschrieben und durch die ihm entsprechenden Zahlen in Ansatz gebracht wird. Uebrigens wird in der Praxis auch durch die Göpelmaschinen meistens kein so reiner Erdrusch geliefert als durch eine gute Dampfdreschmaschine, oft nur wegen fehlerhafter Stellung des Dreschbodens der Göpelmaschine, aber auch in Folge ungleichmäßigen Ziehens der Pferde. Besonders findet das mangelhafte Reindreschen durch Göpelmaschinen überall da statt, wo dieselben Leuten anvertraut werden (müssen), die entweder zu nachlässig sind oder kein

ausreichendes Verständniß für die Maschine besitzen und sich auch nicht bemühen, letzteres sich zu verschaffen, weil sie entweder zu unfähig sind oder auch weil ihnen die Sache zu gleichgültig ist. Aus denselben Gründen pflegt auch auf den meisten Gütern die Abnutzung der Göpelmaschinen eine so enorm rasche und starke zu sein. — Da jedoch der mangelhafte Reindrusch der Göpelmaschinen ein sehr schwankender und nur theilweise zutreffender ist, so ist von einer konkreten Fixirung desselben durch Zahlen in den nachfolgenden Kostenberechnungen abgesehen.

Auch ein anderer Vortheil des Lokomobilendrusches läßt sich schwer abschätzen und nur annähernd in Zahlen ausdrücken. — Es ist nun einmal eine nicht wegzuleugnende Thatsache, daß die ländlichen Arbeiter in unserer Provinz mehr als in anderen Provinzen des engeren und weiteren Vaterlandes die Neigung haben, jede ihnen dargebotene, unerlaubte Gelegenheit zur Verbesserung ihrer Einkünfte nach Möglichkeit auszunutzen, und keine Gelegenheit zum Stehlen wird von ihnen fleißiger und raffinirter ausgebeutet als die beim Dreschen gebotene, NB. beim Handdreschen und auch beim Göpelmaschinendreschen. Wohl jeder Landwirth, der in unserer Provinz einige Zeit gewirthschaftet hat, wird diese Thatsache aus eigener Erfahrung bestätigen müssen, und wer etwa diese Erfahrung noch nicht gemacht haben sollte, täuscht sich sicherlich, wenn er daraus schließen wollte, daß er nicht bestohlen wird. Damit soll nicht gesagt sein, daß jeder Arbeiter stiehlt, und daß überall und zu allen Zeiten beim Dreschen gestohlen wird. Unzweifelhaft aber ist das Stehlen beim Dreschen und der dadurch bedingte Getreideverlust als ein Faktor, mit dem gerechnet werden muß, zu erachten. Die Natur dieses Verlustes entzieht denselben freilich jeder exakten Berechnung, man wird aber schwerlich zu hoch greifen, wenn man diesen Verlust durchschnittlich mit 1 bis 2 Prozent des erdroschenen Quantums veranschlagt, zumal nicht allein die beim Dreschen beschäftigten Personen sondern auch mancher Knecht gern die Gelegenheit benutzt, im Vorbeigehen an der Scheuntenne, auf der gedroschen wird, von dem gedroschenen Getreide schnell eine kleine Extrazulage für seine Pferde oder auch für andere Zwecke seinem Futtertack einzuverleiben. Verhütet können diese Mauseereien beim Hand- und Göpeldreschen kaum werden. Durch häufiges Kontrolliren und Beaufsichtigen werden sie wohl erschwert, aber nicht verhindert. Dies könnte höchstens geschehen durch permanente Beaufsichtigung seitens einer Vertrauensperson, als welche meistens doch nur der Wirthschaftsbeamte oder demselben ähnlich situirte Personen gelten können. Eine solche permanente Beaufsichtigung wäre aber sowohl faktisch unausführbar wie auch wirtschaftlich fehlerhaft. — Das einzige wirklich ausführbare Radikalmittel gegen das Stehlen des Getreides beim Dreschen ist das Dreschen per Lokomobile, das schon aus diesem Grunde eine viel ausgedehntere Anwendung finden sollte. Beim Lokomobilendrusch wird dem genannten Uebel durch die doppelte und mehrfache permanente Beaufsichtigung seitens mehrerer Vertrauenspersonen — des Wirthschaftsbeamten wie auch des Maschinenpersonals — in der That gründlich vorgebeugt. Außerdem findet durch das Beisammensein einer größeren Zahl von Leuten, die aus den verschiedensten Elementen zusammengesetzt sind, eine sehr wirksame gegenseitige Kontrolle durch die Arbeitsleute selber statt, wie sie beim Göpeldrusch aus verschiedenen naheliegenden Gründen nicht stattfinden kann. Ueberdies rinnt beim Lokomobilendrusch das Getreide direkt in die angehängten Säcke, so daß hier den unter dem Arbeiterpersonal etwa befindlichen raublustigen Personen die

Ausführung ihrer Absicht so gut wie unmöglich wird. — Hier, wo so viele Arbeiter — meist wohl das ganze verfügbare Personal — auf einem Fleck vereinigt sind, belohnt sich auch schon aus diesem Grunde die permanente Aufsicht durch den Wirtschaftsbearbeiter, und hier ist sie auch ausführbar, da es sich hier nur um Tage, höchstens einige Wochen handelt und seine Gegenwart während dieser Zeit, wo die anderen Arbeiten meistens ruhen — und in der Regel ohne Schaden ruhen können — an anderen Stellen nicht erforderlich ist. Gilt Einzelnes des oben Besagten zwar nur für kleinere und Wirtschaften mittlerer Größe, so findet der wesentliche Inhalt desselben doch auch auf große Güter und zwar noch in verstärktem Maße — natürlich unter entsprechenden Modifikationen — Anwendung, was hier wohl nicht weiter ausgeführt zu werden braucht.

Ferner ist bei der Kostenberechnung des Dreschens — wenigstens für sehr viele Güter — noch ein Punkt in Betracht zu ziehen, der in jener Vereinsitzung gleichfalls unerörtert geblieben ist, nämlich das Heizmaterial beim Lokomobilendrusch. Als solches sind besagten Kostenzusammenstellungen Steinkohlen zu Grunde gelegt. Ein ebenso gutes und für Konservierung der Dreschmaschine sogar vortheilhafteres Heizmaterial ist guter Torf, wie solcher auf den meisten Gütern in unserer Provinz sich vorfindet und auch benutzt wird. Durch Anwendung dieses Heizmaterials beim Lokomobilendrusch stellt sich gleichfalls eine erhebliche Ersparung heraus. Wenn z. B. bei 42 Stunden Arbeitszeit 20 1/2 Str. Steinkohlen à 15 Sgr. = 10 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. in Ansatz gebracht sind, so würde dies Quantum Steinkohlen durch etwa 4 Mille guten Torfs ersetzt werden können, der pro Mille höchstens mit 1 Thlr. zu veranschlagen wäre, was für die genannte Arbeitszeit eine Ersparnis von circa 6 Thalern ergeben würde.

Endlich ist zu erwähnen, daß in den an besagter Stelle mitgetheilten Berechnungen der Dreschkosten für den Göpelmaschinendrusch Abnutzung und Amortisation durchweg außer Ansatz geblieben sind. — In dem Referat über eine Vereinsitzung des Inowrazlauer Vereins, welches sich in derselben Nummer des Centralblattes und auf derselben Seite mit dem Referat des Breschener Vereins befindet, werden auch Berechnungen über die verschiedenen Dreschweisen mitgeteilt, wobei für Abnutzung und Amortisation beim Göpelmaschinendrusch 20 Sgr. per Tag in Ansatz gebracht werden, ein Ansatz, der für manche Wirtschaften wohl noch kaum ausreichen dürfte, jedoch immerhin als acceptabel gelten kann, und daher auch bei den nachfolgenden Zahlenaufstellungen acceptirt werden mag.

Bezüglich des im Inowrazlauer Referat mitgetheilten, gleichfalls für den Lokomobilendrusch nicht günstigen Resultats sei hier nur im Vorbeigehen darauf aufmerksam gemacht, daß dies Resultat außer aus dem starken Kohlenverbrauch von 1 Str. per Stunde, was gute Lokomobile nicht verbrauchen, aus zwei Umständen herzuleiten ist, die eben nur dort Geltung haben mögen, im Posener, Schrodaer und anderen Kreisen jedoch entschieden beide nicht zutreffen, nämlich ein Miethspreis für die Maschinen von 2 Thlr. pro Stunde, und einem so hohen Preise gegenüber die schwache Leistung eines Erdrusches von nur 15 Scheffel Weizen per Stunde.

Wenn nun die vorstehend aufgeführten Punkte gebührender Maßen berücksichtigt und durch die entsprechenden Zahlen in Ansatz gebracht werden, so stellt sich unter Zugrundelegung der von Hrn. Schemmann beigebrachten Beispiele und mit unveränderter Beibehaltung der übrigen dort angegebenen Kosten, auch zunächst desselben Maschinenmietfpreises sowie der dort noch angewandten alten Währung, die Kostenberechnung wie folgt:

42 Stunden Miete für die Maschine à 1 1/2 Thlr.	77 Thlr.	— Sgr.
4 Mille Torf à 1 Thlr.	4	—
44 Mädchentage à 4 Sgr.	5	26
44 Frauentage à 5 Sgr.	7	10
8 Einleger à 4 Sgr.	1	2
12 Pferdetage à 1 Thlr.	12	—
8 Knechte bei den Pferden à 10 Sgr.	2	20
8 Tage Beköstigung der Maschinisten à 20 Sgr.	5	10

Sa. 115 Thlr. 8 Sgr.

Der Erdrusch betrug 859 Scheffel Weizen, mithin betragen die Kosten pro Scheffel 4,02 Sgr.

An Stelle der Miete von 1 1/2 Thlr. die billigere Miete (vergl. oben) von 1 2/3 Thlr. gesetzt, erniedrigt sich der Preis der Gesamtmiete auf 70 Thlr. — Zugleich treten die billigeren, dem Göpelmaschinendrusch entnommenen, der Jahreszeit entsprechenden Tagelöhne ein und es stellen sich nun die einzelnen Posten des obigen Beispiels folgendermaßen:

42 Stunden Miete für die Maschine à 1 2/3 Thlr.	70 Thlr.	— Sgr.
4 Mille Torf à 1 Thlr.	4	—
44 Mädchentage à 3 Sgr.	4	12
44 Frauentage à 4 Sgr.	5	26
8 Einleger à 4 Sgr.	1	2

12 Pferdetage à 1 Thlr.	12 Thlr.	— Sgr.
8 Knechte bei den Pferden à 10 Sgr.	2	20
8 Tage Beköstigung der Maschinisten à 20 Sgr.	5	10

Sa. 105 Thlr. 10 Sgr.

Es ergibt pro Scheffel an Kosten 3,67 Sgr., und bei einer Miete von 1 1/2 Thlr., die noch keineswegs als die erreichbar niedrigste anzusehen ist, verringern sich die Kosten auf 3,43 Sgr.

Die Kostenberechnung für die 4-spännige Dreschmaschine bei einem Erdrusch von 50 Scheffel stellen sich folgendermaßen:

4 Pferde à 1 Thlr.	4 Thlr.	— Sgr.
2 Knechte à 10 Sgr.	—	20
1 Einleger à 4 Sgr.	—	4
7 Mädchen à 3 Sgr.	—	21
2 do. beim Reinigen à 3 Sgr.	—	6
Abnutzung und Amortisation	—	20
Schmieröl	—	5

Sa. 6 Thlr. 16 Sgr.

Hierzu kommt Verlust durch Stehlen, 2% des erdruschenen Quantums = 1 Schfl. Weizen

Sa. 9 Thlr. 16 Sgr.

Hiernach stellen sich die Kosten pro Scheffel auf 5,72 Sgr. Wenn das Stehlen nur mit 1 Proz. angenommen wird, berechnet sich der Scheffel auf 4,82 Sgr., und wenn selbst vom Stehlen ganz abstrahirt wird, so betragen die Kosten doch noch 3,92 Sgr., also immer noch einen Bruchtheil mehr als beim Lokomobilendrusch zu dem vor Weihnachten, der beliebtesten Winterdreschzeit geltenden Preise von 1 2/3 Thlr. pro Stunde.

Zu beachten ist hierbei, daß dies für den Göpelmaschinendrusch ungünstige Resultat sich zeigt selbst ohne daß der mangelhaftere Reindrusch der Göpelmaschine in Berechnung gezogen ist. Außer dem mangelhaften Reindrusch verdient aber bezüglich des Göpelmaschinendrusches noch eine andere Erwägung Beachtung, die, soviel dem Unterzeichneten bekannt, noch nirgends ausgesprochen worden ist. — Man kann wohl annehmen, daß auf den Gütern, welche ihren Erdrusch allein oder vorzugsweise per Rostwerkmaschine herzustellen, diese Maschine, resp. mehrere Maschinen, gewöhnlich wohl ca. 6 Monate des Jahres im Gange und zu einer Maschine meistens 4 Pferde erforderlich sind. Offenbar kann nun derjenige, der an Stelle der Rostwerkmaschine nur mit Lokomobile drischt, 6 Monate hindurch 4 Pferde oder 2 Pferde permanent weniger und dafür 2 Stück Nutzvieh mehr halten. Der hierdurch erzielte jährliche Gewinn wird incl. Dünger auf ca. 300 Thlr. zu veranschlagen sein, wobei angenommen wird, daß das tägliche Futter pro Pferd 10 Silbergroschen kostet, und daß dies Futter (oder Äquivalente desselben) durch das Nutzvieh nicht ganz zum vollen Preise bezahlt wird, was doch bei rationeller Fütterung sehr wohl zu erreichen ist. Amortisation des Anlagekapitals, die durch Abnutzung der Pferde geboten ist — was beim Nutzvieh nicht stattfindet, wenigstens vermieden werden kann — und die Ersparung der Unkosten für Haltung eines Pferdeknechts sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt.

Endlich berechnen sich beim Handdrusch die Kosten folgendermaßen:

Pro Scheffel 1 Meze Dreschlohn, bei einem Preise des Weizens von 3 Thlr. pro Scheffel, = 5,62 Sgr. Hierzu kommt Verlust an Weizen

1. durch mangelhaften Reindrusch 5 Proz. = 4,25 Pfd. Weizen à 3 Thlr. per 85 Pfd. 4,50 "
2. durch Stehlen 2. Proz. = 1,7 Pfd. Weizen à 3 Thlr. per 85 Pfd. 1,80 "

Ergibt pro Scheffel an Kosten resp. Verlust 11,92 Sgr.

Wenn in jener Vereinsitzung von anderer Seite geltend gemacht wurde, daß in einem speziellen Falle Drescher sich gefunden, die für 2 1/2 Sgr. den Scheffel (Koggen) gedroschen, so kann man sicher darauf rechnen, daß je billiger bei uns Leute zum Dreschen sich bereit finden lassen, sie desto mehr durch Stehlen ihren Lohn zu vergrößern bedacht sind, und was das im Stroh zurückbleibende Körnerquantum anbetrifft, so mag dasselbe durch Verfütterung mit dem Vieh immerhin noch einigen Nutzen gewähren, jedenfalls aber wird dieser Nutzen hinter dem Marktwert der Körner erheblich zurückstehen, so daß in Wirklichkeit der Handdrusch, besonders hier zu Lande, gewiß stets als die theuerste Dreschmethode sich herausstellen wird.

Der besseren Vergleichung wegen mag hier noch eine gedrängtere Zusammenstellung der vorstehend ermittelten Resultate folgen. Die Dreschkosten für 1 Scheffel Weizen stellen sich im vorliegenden Falle, der für die Mehrzahl der Fälle in unserer Provinz maßgebend sein dürfte, bei dem

- A. Lokomobilendrusch.
 - a) bei dem Preise von 1 1/2 Thlr. pr. Stunde auf 4,02 Sgr.
 - b) " " " " 1 2/3 " " " " 3,67 "
 - c) " " " " 1 2/3 " " " " 3,43 "
- B. Göpelmaschinendrusch.
 - a) wenn 2 Proz. des erdruschenen Getreides gestohlen, auf 5,72 Sgr.
 - b) " 1 " " " " " " 4,82 "
 - c) " gar nichts gestohlen wird, auf 3,92 "

C. Handdrusch.

wenn 5 Proz. Getreide im Stroh zurückbleiben und 2 " " gestohlen werden, auf 11,92 Sgr.

Von den außerdem zu beachtenden Momenten recapituliren wir noch, gewissermaßen als Kommentar der vorstehenden Berechnung, wie in dem Falle von A. a. meist bessere, und oft sehr erheblich bessere, Preise für das zu jener Zeit erdrohsene Getreide erzielt und ganz oder theilweise die Kosten des Einmietens und der Versicherung erspart werden; wie bei den Berechnungen für B. unberücksichtigt geblieben, daß nicht so rein ausgedroschen wird als beim Lokomobilendrusch, und wie bei gänzlichem Wegfall der Göpelmaschine eine jährliche Einnahme von 300 Thlr. durch Nutzvieh an Stelle zweier überflüssiger Pferde zu erzielen ist.

Daß bei allen anderen Getreidearten das Resultat im Wesentlichen dasselbe oder ein ganz analoges sein muß, wie es im Vorstehenden für den Weizen nachgewiesen ist, bedarf wohl keines besonderen Nachweises.

Wenn es hiernach keinem Zweifel unterliegen kann, daß der Lokomobilendrusch unter allen Umständen, und besonders in der Provinz Posen, gegenüber den anderen Dreschweisen der billigste ist, so empfiehlt es sich schon aus diesem Grunde, den Lokomobilendrusch vorzugsweise anzuwenden.

Berücksichtigt man vollends, außer den bereits oben hervorgehobenen, die mancherlei anderen, zum Theil sogar unentbehrlichen Vortheile und Vorzüge des Lokomobilendrusches, von denen hier nur noch folgende kurz erwähnt werden mögen — vorausgesetzt, daß hier nur von den Leistungen einer in allen Punkten befriedigenden und umsichtig geführten Dampfdreschmaschine die Rede ist — nämlich: vollkommene, daher bessere Konservierung der Körner als bei Göpelmaschinen; Glatzbleiben des Strohs; vollständiges Ausschütteln der Körner aus dem Stroh; Separiren der Hülsen von Stroh und Spreu; saubere Absonderung der Spreu von den Körnern, und Lieferung der Spreu wie der Körner in Säcken; Entfernung aller im Getreide vorkommenden fremden Sämereien; Sortirung des vollkommen marktfertig gereinigten Getreides nach Belieben in mehr oder weniger Sorten; Entgrannung der Gerste; Verhinderung, daß brandige Körner zerschlagen und dadurch die gesunden Körner verunreinigt werden; Lieferung eines sehr sauberen Kleedrusches sämmtlicher Kleearten — so erscheint es für jeden Landwirth, der mit seinen Fachgenossen konkurriren will, als eine unabweisliche wirtschaftliche Nothwendigkeit, die Benutzung einer guten Dampfdreschmaschine in seiner Wirtschaft soweit auszudehnen, als es die einschlagenden Verhältnisse irgend gestatten. J. v. Stern-Gwiazdowski (r.).

Der weiße Senf als Anhilfsmittel bei Kleemangel.

Eine alte Wirtschaftsregel verlangt zwar, daß der Landwirth zur Lichtmeh noch die Hälfte des Strohs und Heus für die Winterfütterung disponibel haben soll, in diesem Winter werden aber wohl wenige Landwirthe in der glücklichen Lage gewesen sein, diese Regel praktisch geltend zu machen, da die Futtervorräthe schon im Herbst überaus knapp waren, und dazu die Viehpreise so niedrig, daß man sich nur schwer dazu entschließen konnte, die Viehbestände den geringen Futtervorräthen und den hohen Preisen der käuflichen Kraftfutterstoffe entsprechend zu reduzieren. Nun sagt zwar das Sprichwort, wenn zur Lichtmeh Schneegestöber die Wege zuweht, so weht es Futter darunter, aber trotzdem sind die Aussichten für die nächste Futterernte sehr mißliche, weil der junge Klee im vergangenen Jahre durch die Dürre sehr gelitten hat. Selbst bei einem zeitigen und günstigen Frühjahr, worauf der kalte Februar uns eine gegründete Anwartschaft eröffnet, wird an vielen Orten Mangel an Grünfutter sein. Zu den Pflanzen, welche geeignet sind, Ersatz für den fehlenden Klee zu liefern, gehört unstreitig in erster Linie der weiße Senf, der bei uns noch keineswegs in dem Umfange gebaut wird, wie er es seiner vorzüglichen Eigenschaften halber verdient. Der weiße Senf stellt verhältnißmäßig geringe Anforderungen an den Boden, er gedeiht selbst auf leichtem Sandboden, wenn derselbe nicht allzu arm an Pflanzennährstoffen ist, und namentlich auch auf dem in unserer Provinz weit verbreiteten Moor- und Bruchboden, auf dem eine verwandte Pflanze — der Federich — bekanntlich besonders üppig zu vegetiren pflegt. Gegen Nachfröste ist der weiße Senf sehr unempfindlich, selbst im jugendlichen Zustande hält er starke Fröste ohne Nachtheil aus und kann deshalb ohne Bedenken schon zeitig ausgesät werden. Man beginnt mit der Aussaat Ende April oder Anfang Mai, und ist eine zeitige Aussaat um so mehr zu empfehlen, weil der Senf dabei erfahrungsmäßig weniger von den Erdflöhen zu leiden hat. Zweckmäßig macht man mehrere Aussaaten in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen, um immer zur rechten Zeit Grünfutter zu haben und zu verhindern, daß die Pflanze vor der Verfütterung in Blüthe tritt, was den Nährwerth des Futters beeinträchtigt, wenn

auch die Samenschoten, solange sie noch grün sind, von den Thieren ohne Anstand gefressen werden. Zur Grünfütterergewinnung wird der Senf breitwürfig ausgesät und mit einer leichten Egge untergebracht. Das Saatquantum beträgt 20—25 Kg. pro Hektar. Der Same ist übrigens nicht theuer, er kostet selbst in den Samenhandlungen nur 6 bis 7 Thlr. pro Str. Ein besonderer Vorzug des weißen Senfs ist seine rasche Entwicklung, anfänglich scheinen die jungen Pflanzen zwar am Boden zu kleben, sobald sich aber die Wurzeln erst genügend entwickelt haben, beginnt ein sehr rasches Wachstum. In 4 bis 6 Wochen nach der Aussaat kann man den Senf bereits zur Grünfütterung mähen, in 8 bis 10 Wochen hat er abgeblüht und in 11 bis 12 Wochen ist der Same reif. Die Aussaat kann zwar den ganzen Sommer hindurch geschehen, vorzugsweise wird aber der Senf im zeitigen Frühjahr angebaut, wobei er den Acker so zeitig räumt, daß hinterher noch Hirse oder kleine Gerste gesät werden kann, oder als Stoppelfrucht, um noch für den Spätherbst Grünfütterer oder mindestens doch eine gute Schafweide zu erzielen. Auch wird der Senf zuweilen zweimal in einem Jahre hintereinander gebaut, in welchem Falle er die Sommerbrache vollständig ersetzt; es folgt darauf dann Winterroggen. Den Boden scheint der Senf, wie alle in grünem Zustande geernteten Pflanzen, nur wenig anzugreifen, denn die Nachfrucht geräth in der Regel sehr gut. Mit der Verfütterung beginnt man kurz vor der Blüte, meistens hat die Pflanze bis dahin eine Höhe von 2 bis 2½ Fuß erreicht und ist noch völlig unverholzt. Die Thiere, sowohl Rindvieh wie Schafe, nehmen das Grünfütter begierig auf und hat sich dasselbe als ein sehr gedeihliches Futter erwiesen, welches im Nährwerth dem Rothklee nur wenig nachsteht. In Pommern will man die Beobachtung gemacht haben, daß die Thiere bei der Ernährung mit Senf dem Milchbrand oder der sogenannten Blutstaupe nicht ausgesetzt ist. Wenn diese Beobachtung auch noch einer weiteren Bestätigung bedarf, so ist es dagegen sicher festgestellt, daß selbst eine ausschließliche Ernährung von Milchkühen mit Senfgrünfütter keinen nachtheiligen Einfluß auf die Beschaffenheit und den Geschmack der Milch und Butter ausübt. Die Erträge richten sich natürlich nach der Bodenbeschaffenheit und der Witterung, unter günstigen Verhältnissen stehen sie denen des Rothklee nur wenig nach, im Allgemeinen wird man ein Drittel weniger annehmen können.

Korrespondenzen und Zeitungs-Nachrichten.

Posen. [Aus dem Abgeordnetenhaus. Konferenz des Provinzialvereinsvorsandes. Neue Unternehmungen.] In der vergangenen Woche fand im Abgeordnetenhaus die zweite Verathung des Etats des landw. Ministeriums statt, welche durch eine längere Rede des Abg. Hundt von Pafften-Turowo eröffnet wurde. Derselbe verwies darauf, daß während alle anderen Ressorts seit 25 Jahren in ihrem Umfange sich verdoppelt und verdreifacht haben der landw. Etat auf derselben Höhe stehen geblieben ist. Vom Lande würden 60 Proz. der Steuern getragen, 80 Proz. stelle das Land zur Armee, das, was der Staat zurückgewähre, betrage dagegen nur etwa 1½ Proz. Er zitierte dabei eine Aeußerung des Abg. Richter (Sangershausen) vom 19. Dezbr. 1867, in welcher die auf die gedeihliche Entwicklung der Landwirtschaft verwendeten Geldmittel mit den Brasamen verglichen werden, die von des Reiches Tische fallen. Redner verwies sodann auf die Nothwendigkeit, den Kredit des kleineren Grundbesitzes vollständig zu organisiren, die Parzellirungen und Ansiedelungen ernstlich zu erleichtern, die Mittel für die Begründung landw. Lehranstalten zu erhöhen und das Ressort des landw. Ministeriums angemessen zu erweitern. Die weiteren Verhandlungen gaben dem Hrn. Minister Veranlassung, seine Stellung zu der Frage über die Organisation des landw. Unterrichtswesens darzulegen. Unmittelbar an die Volksschule soll sich die ländliche Fortbildungsschule anschließen, bei der es sich nicht um eine sachliche Ueberweisung, sondern darum handelt, das in der Volksschule Gelernte zu befestigen und zu vertiefen. Es bestehen bereits in Paffau und in der Rheinprovinz ca. 200 solcher Fortbildungsschulen, welche von dem landw. Ressort allein gepflegt und unterhalten werden, und welche der Hr. Minister solange weiter zu kultiviren beabsichtigt, bis das Unterrichtsressort in der Lage sein wird, diesen Zweig zu übernehmen. Was die Ackerbau-, Wiesenbau- und Obstbauschulen anbetrifft, so sind dieselben lediglich aus territorialen Bedürfnissen entstanden und hängen mit dem Staate nur insofern zusammen, als derselbe ihnen Subventionen gewährt. Das Dotationsgesetz überweist diese Anstalten den Provinzen. Der Staat wird künftig nur die zweckentsprechende Verwendung der Subventionen zu überwachen haben. Die landw. Mittelschulen sind auch wegen ihrer politischen Seite wichtig, weil sie dazu bestimmt sind, die mittleren Schichten der ländlichen Bevölkerung zu bilden, auf deren Schulter vorzugsweise die Selbstverwaltung aufzubauen ist. Die Entwicklung dieser Schulen ist bereits zu einem gewissen Abschluß gekommen, wie der für dieselben entworfene Lehrplan beweist. Sie bilden eine besondere Art von Realschulen, deren Zweck außer der speziellen Unterweisung in den landw. Fächern auch in einer allgemeinen Vorbildung zum landw. Gewerbe besteht. Dem Unterrichtsministerium fällt deshalb naturgemäß hier eine starke Mitwirkung zu, insbesondere wirken Kommissare desselben bei den Prüfungen in diesen Schulen mit. Dieselben sollen die Berechtigung haben, Zeugnisse der Reife zum einjährigen freiwilligen Militärdienste auszustellen. Bezüglich der landw. Akademien erklärte der Hr. Minister, daß er der Meinung nicht beipflichten könne, daß die selbständigen Akademien überhaupt entbehrlich seien und die höchste Stufe des landw. Unterrichts lediglich

bei den philosophischen Fakultäten der Universitäten zu suchen sei. Nach seinem Dafürhalten liege das Nichtigste in dem Nebeneinanderbestehen der landw. Fakultäten und selbständiger akademischer Anstalten im möglichst nahen räumlichen und sachlichen Kontakt. Während alle anderen Fakultäten ein Studium, eine ganz bestimmte Reife, eine formal bestimmte Qualifikation verlangen, kommt der landw. wirtschaftliche Hörer ohne jede gleichmäßige bestimmte Vorbildung in das Studium der akademischen Hörschule; sein Studium findet keinen anderen Abschluß, als den Selbstbestimmung und Neigung ihm giebt, da hier das Examen ein fakultatives ist. Danach muß man zu dem Schluß kommen, daß die Eigenthümlichkeit des Fakultätsstudiums, die absolute Hörschule, die Bestimmung des Inhalts der Vorlesungen nur nach wissenschaftlichen Kriterien mit Rücksicht auf einen bestimmten Lebensberuf für eine solche Vorbildung nicht paßt und nicht die notwendigen Garantien bietet. In der als ganz vortreflich bewährten Anstalt zu Halle, die eine Zierde der deutschen Landwirtschaft bildet, befinden sich gegenwärtig unter 151 Studirenden 6 solche, die die Maturitätsprüfung auf Gymnasien, 4 solche, die die Maturitätsprüfung auf Abiturientenschulen abgelegt haben, einige 30, welche die Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Dienste besitzen und 111 ohne Berechtigung zum einjährigen Dienst. Unter diesen 151 Studirenden befinden sich 86 im ersten Semester, 24 im zweiten, 30 im dritten, 7 im vierten, 3 im fünften und 1 im sechsten Semester, eine Thatsache, aus der wiederum folgt, daß von einem, dem Fakultätsstudium ähnlichen, planmäßigen Vertheilen des Studiums durch die verschiedenen Semester nicht die Rede sein kann. Alles das führt mit dazu, daß akademische Anstalten, welche einen bestimmten Lehrplan haben, bei welchen der Inhalt der Vorlesungen abgemessen ist für die Vorbereitung, den Beruf und Lebenszweck der Hörer, eine Nothwendigkeit sind. Hr. Landesökonom Rath Dr. Thiel theilte noch mit, daß von den 86 Studirenden, die in diesem Winter bei dem landw. Institut zu Halle instrupirt worden sind, bloß 6 allgemeine Chemie, 7 Physik, 6 Botanik, 2 Zoologie, 3 Geologie und Mineralogie hören. Die Nothwendigkeit einer gleichmäßigen Vorbildung der Schüler wurde von dem Abgeordneten Dr. Hofmann auch bezüglich der landw. Mittelschulen betont und gleichzeitig hervorgehoben, daß es zweckmäßiger sei, statt der zwei fremden Sprachen in diesen Schulen nur eine und diese dafür gründlich zu lehren. Abg. Dr. Seydel brachte eine diesbezügliche Resolution ein, die von Wehrenpfeinig dahin präzisirt wurde, daß diese fremde Sprache die englische oder französische — nicht etwa die lateinische — sein solle. Sämtliche Propositionen würden anstandslos bewilligt, nur bei dem Kapitel: Dispositionsfonds zur Unterstützung der landw. Vereine monirte der Abg. Berger, daß sich der Verein Altena-Hersborn in hervorragender Weise an den Wahlen betheiligt habe. Abgesehen davon, daß ein Verein, sobald er Politik treibt, gegen das Vereinsgesetz verstößt, sei es auch nicht zu billigen, daß ein Verein, der vom Staate unterstützt wird, diese Staatsunterstützungen zu politischen Agitationen verwendet.

Ueber die Verhandlungen des in der vorigen Woche abgehaltenen Kongresses deutscher Landwirthe berichten wir an einer anderen Stelle, in der Mehrzahl der politischen Zeitungen haben die Bestrebungen des Kongresses, wie dies nicht anders zu erwarten war, eine abfällige Beurtheilung erfahren, wobei es an Verdrehungen und Entstellungen nicht gefehlt hat. Das Beste in dieser Beziehung leistet Hr. Richter-Hagen, welcher sich für die gebührende Zurückweisung, die seine bekannten „frivolon“ Aeußerungen über den Kongreß erfahren haben, dafür revangirt, daß er denselben für einen Heerd wüster Reaktion gegen die neuere Reformgesetzgebung auf politischem und wissenschaftlichem Gebiete erklärt, und sein beliebtes Epitheton ornans „Konfus“ diesmal dem Präsidenten des Kongresses zu Theil werden läßt.

Nach der „D. landw. Btg.“ ist an das Abgeordnetenhaus folgende Petition eingereicht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle nachstehende Interpellation verlaublichen: Die Rab.-Ordre vom 30. April 1847 ordnet eine Stempelabgabe von 15 Sgr., event. 1/3 Proz. des verhandelten Werthobjektes von jedem schriftlich abgeschlossenen Kauf- und Lieferungs-Vertrage an. Dieses Gesetz ist bisher nicht zur Ausführung gebracht und die angeordnete Steuer ist bisher stetig defraudirt worden. Gedankt der Herr Finanzminister die Defraudanten der letzten fünf Jahre strafrechtlich zu verfolgen und die betreffenden Staatsbeamten wegen Nichtbeachtung des Gesetzes zur Verantwortung zu ziehen?“ Motive: Das Volk ist beunruhigt durch Zweifel an der Integrität des preuß. Beamtenstandes.

Am Montage fand hier auf Einladung des Hrn. Oberpräsidenten im Sitzungssaale des königl. Oberpräsidiums eine Konferenz des Vorstandes des landw. Provinzialvereins bezugs Vespreehung über die projektierte Errichtung einer agrilturchemischen Versuchstation bei Posen statt. Von den Herren Dekan-Direktor Lehmann-Nitsche und Prof. Dr. Peters war ein Organisationsplan für die Anstalt entworfen, welcher vorgelegt wurde. Danach soll das Institut sich möglichst eng an die landw. Praxis anschließen und so angeordnet werden, daß neben dem Direktor noch 2 bis 4 Assistenten an demselben thätig sein können. Als die notwendigen Erfordernisse für die Anstalt wurden angegeben: Ein Grundstück von 8 bis 10 Morgen Umfang in möglichster Nähe der Stadt Posen gelegen, ein zweistöckiges Haus, welches im Erdgeschoß die Räume für das Laboratorium (6 Lokalkäten) und die Wohnung des Stationsdieners, in der ersten Etage und im Dachraum die Wohnräume für den Direktor der Anstalt und die Assistenten darbieten muß, ein Stallgebäude für Aufstellung von 4 Stück Rindvieh, 16 bis 20 Schafe und 6 Schweinen nebst Räumen zur Aufbewahrung und Zubereitung des Futters und zum Wägen der Thiere, eine kleine Scheune zur Unterbringung der Ernteprodukte und endlich noch ein ganz aus Glas und Eisen konstruirtes kleines Gewächshaus zu pflanzenphysiologischen Versuchen. Die Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt wurden incl. des Kaufpreises des Grundstücks auf 94,000 M. veranschlagt, die Unterhaltungskosten bei Anstellung von zunächst 2 Assistenten auf jährlich 12,000 M. Nachdem die Gründe, welche die von dem Hrn. Minister angeregte Vereinigung der bestehenden beiden Versuchstationen zu einer vollständiger ausgestatteten Centralstation in der Nähe der Provinzialhauptstadt wünschenswerth erscheinen lassen, nochmals erörtert und der vorgelegte Organisationsplan als zweckentsprechend anerkannt war, wurde der Vorstand des Provinzialvereins beauftragt, dem Hrn. Minister seine Zustimmung zu dem Projekte der Errichtung einer einheitlichen Versuchstation auszusprechen und unter Einreichung des Organisationsplanes um die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel nachzugehen. — Ferner gelangte die Vorlage des Hrn. Ministers über

die projektierte Einführung von Rindviehprämierungen zur Vespreehung. Der Hr. Minister beabsichtigt dem Provinzialverein einen Fonds von 10,950 M. zu überweisen, aus welchem Prämien für Zuchtthiere gegeben werden sollen, und verlangt von dem Vorstande des Provinzialvereins die Vorlegung eines Verwendungsplanes. In Erwägung der Zustände unserer provinziellen Rindviehzucht, die bei den größeren Besitzern einer staatlichen Unterstützung kaum noch bedarf, wurde beschlossen, dem Hrn. Minister vorzuschlagen, die in Aussicht gestellten Geldmittel lediglich zur Förderung der Viehzucht der Kleinkalbesitzer zu verwenden, und die Prämierungen ähnlich zu organisiren, wie sie bezüglich der bäuerlichen Zuchtpferde im Reg.-Bez. Posen gehandhabt werden. Jedem Kreis der Provinz würde hiernach ein bestimmter Fonds zu Prämien zu überweisen sein, die Prämierungskommissionen hätten die landw. Vereine zu ernennen, und diese die einzelnen Prämien nach ihrem Ermessen zu vertheilen. Bei gleichmäßiger Repartition des Prämienfonds an die 26 Kreise der Provinz würden auf jeden Kreis 420 M. entfallen, daraus sollen 3 Prämien zu je 15, 15 und 30 M. für Kühe bis zum Alter von 1 Jahre, 6 Prämien für Kühe zu je 15, 15, 30, 30, 60 und 90 M. und 4 Prämien für Bullen zu je 15, 15, 30 und 60 M. gebildet werden. Bei der Prämierung soll in erster Stelle der Zustand der Ernährung, Haltung und Pflege maßgebend sein, in zweiter Reihe der Zuchtwert, in dritter die Rasse. Händler sollen keine Prämien erhalten und die höheren Prämien vorzugsweise für solche Thiere gewährt werden, die von dem Besitzer selbst gezogen sind und mit denen zugleich anerkannterwerthe Nachzucht vorgeführt wird. Die kleinsten Prämien von 15 M. sollen sofort bedingungslos ausgezahlt werden, die größeren nur zur Hälfte, und daran die Bedingung geknüpft werden, daß die prämirten Thiere mindestens bis zum folgenden Schautermin als Zucht- oder Mastthiere benutzt werden. Diese Thiere sollen mit einem Ehrenbrand versehen werden, welches gleichzeitig zu ihrer Legitimation bei der nächstjährigen Vorführung und der damit zu verbindenden Auszahlung der zweiten Hälfte des Preises dient. — In diesem Sinne wird der Vorstand des Provinzialvereins dem Hrn. Minister berichten.

Unter der Firma „Zuckerfabrik Kujawien“ hat sich am 22. v. M. in Posen eine Aktiengesellschaft zum Betriebe einer Zuckerfabrik in Janinowo Amsee mit einem Kapital von 450,000 M. gebildet. Den Verwaltungsrath bilden 5 Mitglieder: Friedrich Reishauer, Direktor der Zuckerfabrik „Concordia“ zu Brieg, Rittergutsbesitzer Dr. S. von Wilkonski-Rombin, Kfm. Hugo Kandel in Breslau, Gutbes. E. Ratt-Jacowo und Kfm. Samuel Auerbach in Posen. Zum technischen Dirigenten ist Hr. Rudolf Reimann aus Weimar gewählt. Das Aktienkapital ist zu 1/3 von auswärtigen Kapitalisten und zu 1/3 von Rübenproduzenten gezeichnet worden. Letztere sind für 5 Jahre zum Anbau von Rüben den Jtr. zu 9 oder 10 Sgr. durch Vertrag verpflichtet. Die Rüben müssen bis an die Bahnhöfe zu Gniowkowo, Gündenhof und Inowrazlaw gestellt werden. — Ferner hat sich in Inowrazlaw ein Konsortium gebildet, welches unter dem Namen „Inowrazlawer Soolbad“ eine Heilanstalt errichten will.

Schwerin a. d. W., den 18. Febr. [Berichtsjung.] Nach Eröffnung der Sitzung durch Hrn. Seydel-Goray und Aufnahme des Lehnschulzengutsbesizers Kiedler aus Poppe fand zunächst eine Prämierung von Dienstboten statt. Der Verein hatte zur Hebung des Dienstbotenwesens für das Jahr 1874 die Summe von 38 Thlr. zu Prämien für solche Dienstboten ausgesetzt, die bei einer Herrschaft längere Zeit in Dienst gestanden und sich gut geführt haben. Durch eine hierzu ernannte Kommission waren 13 Dienstboten einer Auszeichnung für würdig befunden worden, die zu dem heutigen Termin bestellt waren. Hr. Summerow-Sorge eröffnete den Akt durch eine treffliche Ansprache an die zu Prämirenden, die zwischen 3 und 17 Jahren bei derselben Herrschaft in Dienst gestanden hatten und Prämien von 1—6 Thlr. erhielten. Hr. Heder-Althöfchen besprach sodann in einem längeren Vortrage die Frage: Welchen Einfluß hat die Güte und Schwere des Saatkorns auf das Gedeihen der Frucht? Er wies nach, daß namentlich von Seiten der kleineren Wirthe noch viel zu wenig Werth auf die Beschaffenheit des Saatkorns gelegt werde, daß es aber zur Erzielung einer guten Ernte durchaus nothwendig sei, völlig ausgebildete und gut gereinigte Samen zu verwenden. Namentlich bei dem Hafer und bei den Erbsen werde hierin gefehlt. Für letztere wurde das Auslesen empfohlen. Referent sprach sich ferner für die Rosenbergs-Epinski'sche Ansicht aus, daß die vollständig entwickelten mittelgroßen Körner die zur Saat geeignetsten seien. An der Debatte theilnahmen sich, insbesondere über Saatkartoffeln, die Herren Seydel, Nickel, Witte und Summerow; es wurde konstatiert, daß die Kartoffel ihre schätzbaren Eigenschaften: hoher Stärkegehalt, Größe, Ergiebigkeit, ja ihre ursprüngliche Form allmählich einbüßt, ein vollständiges Ausarten aber wohl nicht möglich sei, jedoch ein periodischer Saattwechsel nothwendig erscheine. — Es folgte darauf die Berichterstattung über die Ergebnisse der Anbauversuche mit den vom Verein bezogenen Saatkartoffeln. Hr. Seydel berichtete, daß bei ihm die Rosenkartoffel sich nicht bewährt hat, Hr. Heder hat von dieser Sorte auf Sandboden ca. 3 Büschel Ertrag pro Morgen gehabt, der Stärkegehalt hat aber nur 14% betragen, was die Sorte für Brennereien nicht geeignet erscheinen läßt. Hr. Summerow empfahl die Niesen-Saatkartoffel, Paterjon's Victoria und als früheste Sorte die schon im Juni reife Early Goodrich. — Die folgende Frage: Sind schon Versuche mit Stalldünger oder Kompost auf Wiesen gemacht worden? regte eine lebhafte Debatte an. Es wurde dabei festgestellt, daß Wiesen, welche der Ueberflutung nicht ausgesetzt sind, durch Kompostdüngung sehr verbessert werden, für Torfwiesen wurde das Befahren mit Sand, für moorige Wiesen Pferdeböden empfohlen. Hr. Summerow besprach hierbei das Verfahren, um auf billige und leichte Weise Kompost zu bereiten.

[Bericht über die Verhandlungen des 6. Kongresses deutscher Landwirthe.] — Die Sitzungen wurden am 22. Febr. von dem Präsidenten des Ausschusses, Hrn. von Rath-Bauersfort eröffnet und nach erfolgter Wahl des Präsidiums, welche auf Hrn. von Rath als Vorsitzenden, Hrn. von Wedell-Behtingsdorf als ersten und Hrn. Seiler-Neuensalz als zweiten Vizepräsidenten fiel, zunächst über die Steuerfrage verhandelt. Eingeleitet wurden die Verhandlungen durch Referate des Hrn. von Lenthe-Lenthe bezüglich der Staatssteuern und des Hrn. von Dieft-Daber bezüglich der Kommunalsteuerung. Beide Redner wiesen die bestehende Ueberbürdung des Grundbesitzes mit Steuern nach und sprachen die Hoffnung aus, daß die lebhafteste

Diskussion dieser Frage zu einer gerechteren Vertheilung der Lasten führen werde. Eine besondere Resolution in dieser Frage wurde nicht gefaßt. — Am zweiten Tage kam die Statutenberatung zur Verhandlung. Ref. Graf Zedlitz-Trübschler (Großenbohrau) motivirte zunächst die Nothwendigkeit einer Abänderung der Statuten unter Hinweis auf die bekannten Vorgänge innerhalb des Ausschusses. Er betonte die Nothwendigkeit, den Kongreß neben dem Landwirtschaftsrath zu erhalten. Die Wahrnehmung ihrer Interessen hätten die Landwirthe erst durch die Begründung des Kongresses erreicht. Dieser sei der Vater des Landwirtschaftsraths, und wenn auch das Kind schon mündig geworden, so könne es doch den Vater nicht entbehren. Man habe dem Kongreß bisher von gewisser Stelle Mandatlosigkeit vorgeworfen, habe ihn eine „zusammengelaufene“, eine „konfus“ Gesellschaft genannt. Es sei richtig, daß der „Landwirtschaftsrath“ aus den Wahlen der Vereine hervorgehe und also ein Mandat habe; aber — so frage er — wer giebt denn wieder den Vereinen ein Mandat, Delegirte zu entsenden, wer giebt ihnen überhaupt ein Mandat, zu einem Vereine zusammenzutreten? Wer logisch denken kann, der weiß, daß aus nichts auch nichts werden kann. Das Mandat auf welches die Mitglieder des Kongresses sich berufen können, sei das Mandat der Pflicht, auf dem überhaupt die beste Seite des Lebens beruht. Schritte man in derselben Weise fort, werde auch der Kongreß erstarken und an Einwirkung gewinnen. Dann werde man aber auch an Fähigkeit für eine wirksame Agitation gewinnen, und selbst in jenen Kreisen Anerkennung finden, die, wie er zu ihrer Ehre annehmen wolle, aus Unkenntniß jetzt noch in Agitation gegen den Kongreß stehen. Was die Landwirthe dazu triebe, in dieser Weise gemeinsam vorzugehen, sei die dringende Erkenntniß von der Nothwendigkeit wirtschaftlicher Reformen, und daran mitwirken könne ein jeder, wenn er dem Gemeinwohl dienen wolle und sich nicht dem Dienste des goldenen Kalbes und des verächtlichen Streberthums unterordne. Dem Kongreß mache man den ungerechten Vorwurf, Sonderinteressen zu verfolgen. Wer auf die Vergangenheit zurückblicken wolle, der werde erkennen, daß alle bisher abgehaltenen Kongresse Prinzipien von so allgemeiner Wichtigkeit verhandelt und stets das Interesse des Staats und der Opportunität berücksichtigt habe, um nicht etwa in die Lage zu kommen, den Vorwürfen ausgesetzt zu werden, welche man den Gegnern des Kongresses machen konnte: unter dem Deckmantel ethischer Prinzipien politische Prinzipien den wirtschaftlichen überzuordnen. — Nicht verdunkeln dürfe man die Ziele des Kongresses, der nicht dahin strebe unter dem Deckmantel wirtschaftlicher politische Ziele zu verfolgen. Der Kongreß wolle nicht die Ueberordnung, sondern die Einordnung, Nebenordnung der wirtschaftlichen den politischen Prinzipien, und das gebe niemand das Recht, ihn der Verfolgung anderer illegaler Ziele zu beschuldigen, derartige Beschuldigungen müsse er von der Tribüne dieser Versammlung entschieden zurückweisen. Der Korref. Hr. von Lenthe betonte besonders die Unentbehrlichkeit des Kongresses für Preußen, weil hier dem landw. Vereinswesen die Spitze fehle, die auch durch die Reorganisation des L.-Deput.-Kollegiums nicht erzielt sei. Stadtrichter Wilmanns-Berlin kritisirte das Auftreten des Hr. von Benda bei der Begründung seines Antrages auf Verschmelzung des Kongresses mit dem Landwirtschaftsrath und rechtfertigte die agrarpolitischen Bestrebungen, den Grundbesitz von der Bedrückung durch die moderne Gesetzgebung frei zu machen, die ganz dazu geeignet sei, mit der Zeit den Grundbesitz und das Kleingewerbe zu ruiniren. Es sei die Pflicht aller politischen Parteien, die Herstellung wirtschaftlicher Gerechtigkeit in ihre Programme an hervorragender Stelle mit aufzunehmen und könne es nicht als Hineintragen politischer Streites in den Kongreß aufgefaßt werden, wenn auf die Pflicht hingewiesen werde, bei den Wahlen auf energischere Vertretung der Interessen des Grundbesitzes und Kleingewerbes hinzuwirken. Ebenso sei es Pflicht, auf eine energische Vertretung dieser Interessen in der Presse hinzuwirken. — Hr. Carlotta nahm Anlaß, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß die Angriffe auf den Kongreß im Abgeordnetenhaus seitens des Abg. Richter nicht die gebührende Zurückweisung gefunden hätten. Hr. von Wedemeyer betonte, daß Hr. von Benda als damaliger Präsident des Kongresses hierzu in erster Reihe verpflichtet gewesen sei; daß man dem Kongresse politische Prinzipien unterschiebe, habe ihn nicht verkehrt, es sei eben eine Eigenthümlichkeit aller Parteien, den Gegnern andere Motive einzuschleichen, dagegen müsse er es mit Entschiedenheit zurückweisen, wenn man dem Kongreß den Vorwurf der Dummheit machen wolle, das sei eine nicht zu beschönigende Ungerechtigkeit. Hr. Krenemann beantragte, in Artikel 2 des Statuts, worin gesagt ist, daß der Kongreß vorzugsweise die in Beziehung zur Landwirtschaft stehenden Fragen der Gesetzgebung und Volkswirtschaft zum Gegenstand seiner Beratung, Beschlußfassung und Anträge macht, statt „vorzugsweise“ „ausschließlich“ gesetzt werde, um jeden Grund zum Mißtrauen und zu Verdächtigungen zu beseitigen. — Die weiteren Verhandlungen über diese Position der Tagesordnung hatten hauptsächlich auf das Verhältnis des Kongresses zu den süddeutschen Landwirthen Bezug. Das schließlich mit großer Majorität angenommene Statut des Kongresses bestimmt in Art. 1. den Zweck des Kongresses folgendermaßen: Der Kongreß deutscher Landwirthe bezweckt eine freie Vereinigung der Landwirthe des deutschen Reiches, um gegenseitige Verständigung und allseitige Aufklärung über ihre Interessen und deren Wahrnehmungen herbeizuführen. Art. 2 begrenzt den Wirkungskreis des Kongresses in der oben angegebenen Weise. In Art. 3 ist ausgesprochen, daß der Kongreß es als seine Aufgabe betrachte, durch Vermittelung seines Ausschusses mit dem deutschen Landwirtschaftsrath ein den beiderseitigen Bestrebungen förderliches Einvernehmen herbeizuführen. Die Beschlüsse werden, so weit nicht ausdrücklich etwas anderes vom Kongresse bestimmt ist, dem deutschen Landwirtschaftsrath überwiegen. Der Kongreß besteht aus folgenden Mitgliedern, die sich zu einem Jahresbeitrage von 15 M. verpflichten, und zu zwei ligen Mitgliedern, die nur zur Theilnahme an den Plenarversammlungen desjenigen Kongresses berechtigt sind, zu welchem sie unter Entrichtung eines von dem Ausschusse festzusetzenden Beitrages sich an gemeldet haben. Der Kongreß hat seinen Sitz in Berlin, und hält seine Versammlungen abwechselnd in Nord- und Süddeutschland ab. — Am dritten Tage wurde über mehrere Anträge aus der Mitte der Versammlung verhandelt, zunächst über den Antrag des Hr. von Knebel-Dörberig: Der Kongreß wolle beschließen zu erklären, „Es ist im Interesse der Landwirtschaft dringend geboten, die Justizorganisation in der Richtung zu reformiren, das der Landmann zur Wahrnehmung seiner rechtlichen Angelegenheiten nicht weilenweit zu

reisen habe und sich nicht ferner vor einem unter dem Eindrucke der städtischen Verhältnisse lebenden, mit den ländlichen aber unbekanntem Richter gestellt sehe; die Rechtspflege muß dem Landmanne vielmehr gleich dem Bewohner der Städte an Ort und Stelle administriert und es müssen dem Richter mit den Verhältnissen der Landwirtschaft vertraute Personen (Schöffen, Geschworene in Zivilsachen) zur Seite gestellt werden.“ Zur Begründung des Antrags verwies der Antragsteller auf den bekannten Ausspruch Bazaine's, daß kein Richterspruch gesetzlich berechtigt sei, wenn er nicht von dem Angeklagten Gleichgestellten gefällt werde. Er verlange für die Landwirtschaft gleiche Luft, gleiches Licht und gleiche Existenzbedingungen wie für die Industrie und die Gewerbe. Der Landwirth werde durch die Reisen zum Gerichtsorte, Unkenntniß der Richter mit den Verhältnissen des platten Landes u. vielfach in seinem Rechte beschränkt, während der Bewohner der Städte sich in der Lage befinde, mit seinem Rechtsanwalte, seinem Richter jederzeit zu sprechen und von einem Richter beurtheilt zu werden, der mit seinen Verhältnissen vollkommen vertraut sei. Als einziges Mittel zur Beseitigung dieser Uebelstände erachtete Redner die Einführung von ambulanten Gerichten. Als zweiter Gesichtspunkt wurde zur Begründung des Antrages hervorgehoben, daß der gegenwärtige Richter auf einem zu abstrakten Standpunkt stehe, der nur dadurch paralysirt werden könne, daß man ihm sach- und fachkundige Männer (Schöffen) zur Seite stelle. Schließlich betonte der Antragsteller die Nothwendigkeit der Errichtung eines Reichs-Ober-Landwirtschaftsgerichts gleich dem Reichs-Ober-Handelsgericht. — Hr. von Lenthe pflichtete im Allgemeinen den vorgebrachten Beschwerden bei und bezeichnete es als wünschenswerth, daß bei der bevorstehenden Reform der Justizgebung den Bedürfnissen der Landwirtschaft Rechnung getragen werde, was am besten dadurch zu erzielen sei, daß rechtskundige Landwirthe die neuen Justizgesetze einer Begutachtung unterziehen und ihre desfallsigen Wünsche der Reichsbehörde zu erkennen geben. Er beantrage deshalb, der Kongreß wolle beschließen: Es erscheint dringend wünschenswerth, daß bei der bevorstehenden Justizreform auch den besonderen Interessen der Landwirtschaft gebührende Rechnung getragen werde und beauftragt der Kongreß seinen Ausschuß die in dieser Beziehung erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Dieser Antrag wurde, nachdem noch Hr. von Döbner und Hr. von Wedemeyer sich dafür ausgesprochen hatten, angenommen. — Ohne Debatte wurde ferner der von Hr. Riendorf motivirte Antrag angenommen, daß der Kongreß sich dahin ausspreche, er hoffe vom Reichsfinanzramte wie vom Reichstage, daß sie alle Agitationen von Seiten der Interessenten gegen die Aufhebung oder Sistirung des in dem Gesetz vom 7. Juli 1873 bestimmten Wegfalls der Eisenbahngangsölle von sich abweisen werden. — Es folgte darauf der Antrag des Hr. von Knebel-Dörberig bezüglich des Freizügigkeitgesetzes; derselbe lautet: „Der Kongreß wolle beschließen, zu erklären: die unbeschränkte Freizügigkeit macht die Armen-Verbände hülf- und rechtlos, dieselbe ist neben der kommunalen Armenpflege eine rechtliche Unmöglichkeit. Es muß entweder die Freizügigkeit beschränkt oder die kommunale Pflicht der Armenpflege aufgegeben werden.“ Der Antragsteller motivirt seinen Antrag durch Mittheilungen aus seiner Erfahrung, welche die Unhaltbarkeit der jetzigen Verhältnisse schlagend illustriren. Auch die folgenden Redner stimmten dem bei, wünschten aber nicht eine gänzliche Aufhebung der kommunalen Armenpflege, sondern nur eine angemessene Modifikation. Eine dementsprechende Resolution des Grafen Zedlitz-Trübschler: „Das Prinzip der kommunalen Armenunterstützung steht in der Form, in welcher es zur Zeit gesetzlich fixirt ist, mit der bedingungslosen Freizügigkeit in Widerspruch, es ist dringend zu wünschen, daß hierin gesetzliche Remedur eintrete“ wurde angenommen. — Darauf folgte die Beratung des Antrags des Hr. von Diest-Daber: Der Kongreß wolle an den Hr. Ministerpräsidenten Fürsten Bismarck das dringende Ersuchen richten: dafür Sorge zu tragen, daß die durch die Kabinetts-Erdre vom 20. April 1847 gesetzlich festgestellte Stempelabgabe von 15 Sgr. für jedes Exemplar des Kauf- und Lieferungs-Vertrages bei dem kaufmännischen Verkehr über bewegliche Gegenstände, mit Einschluß der Aktien und anderer geldwerthen Papiere, fortan regelmäßig erhoben werde. — Die in dem Antrage zitierte Bestimmung in der Kabinettsordre lautet: „Da für die im kaufmännischen Verkehre vorkommenden Verträge über Kauf- und Lieferungsgegenstände nach dem gegenwärtigen Stande dieses Verkehrs der für Käufer von Mobilien vorgeschriebene Stempel zu 1/3 % zu hoch ist, so bestimme Ich hierdurch, daß fortan jeder im kaufmännischen Verkehre über bewegliche Gegenstände mit Einschluß der Aktien und anderer geldwerthen Papiere, sei es mit oder ohne vereidete Makler abgeschlossene Kauf- oder Lieferungsvertrag, gleichviel ob er unter handelstreibenden Personen abgeschlossen worden, nur einer Stempelabgabe von 15 Sgr. für jedes Kontrakteremplar unterliegen soll.“ Referent betonte, daß er mehrfach auf diese noch in Kraft stehende Bestimmung hingewiesen habe, und daß in neuester Zeit der Stempelsfuß in einzelnen Fällen mit der Erhebung dieser Steuer und mit Strafen vorgegangen sei, während die Börsenblätter ganz ungenirt darüber berathen, wie das Gesetz dennoch zu umgehen sei. Der Grundbesitz habe bei jedem Besitzwechsel durch Kauf einen Stempel von 1 Proz. zu tragen, es widerstreite der Gerechtigkeit, wenn bei den beweglichen Gegenständen der gesetzlich festgesetzte Stempel nicht erhoben werde. Gelegentlich bemerkte Hr. von Diest-Daber hierbei, daß seine kleine Schrift („Geldmacht und Sozialismus“), in welcher er jene Anregung gegeben von der Rationalzeitung sehr abfällig kritisiert worden sei, und daß er auf seine Reklamation gegen diese Kritik von dem verstorbenen Chefredakteur der Zeitung die Auskunft erhalten habe: Er habe keinen einzigen Unterredakteur, der nicht abhängig von der Börse sei! — Gegen die Resolution machte Hr. von Lenthe geltend, daß die Angelegenheit keine deutsche, sondern eine spezifisch preussische sei; er beantragte daher, die Versammlung möge von einer Abstimmung über diese Frage als bei der allgemeinen Uebereinstimmung des Kongresses überflüssig absehen, Obgleich Hr. von Knebel, Hr. Riendorf und Hr. von Wedemeyer einen festen Beschluß bewilligten, fand doch der Antrag Lenthe die Zustimmung der Majorität.

(Schluß folgt.)

Kleine Mittheilungen.

[Der Verberigenstrauch vor dem Richter.] Bei den Kostpflzen findet bekanntlich ein Generationswechsel statt, die Mykologen haben nachgewiesen, daß der Streifenrost (Puccinia graminis), dessen

Aecidien auf den Blättern der Berberitze vorkommen, und der Getreiderost (Uredo) nur zwei verschiedene Formen eines und desselben Pilzes sind. Seitdem man dies erkannt hat, ist die alte Erfahrung der Landwirthe, daß es nachtheilig für das Getreide sei, Verberigensträucher in der Nähe von Getreidefeldern zu dulden, vielfach bestätigt gefunden und sind dieselben an vielen Orten ausgerottet worden. Kürzlich ist nun, wie die „D. landw. Presse“ berichtet, der Verberigenstrauch Gegenstand eines durch alle Instanzen gehenden Prozesses gewesen. Ein Landwirth hat einen Gartenbesitzer wegen Schadenersatz verklagt, weil er in seinem Garten Verberigensträucher hat, die Anlaß zum Befallen der benachbarten Getreidefelder mit Rost gegeben haben. Die Beweisaufnahme an Ort und Stelle durch Prof. Dr. Cohn aus Breslau ergab das Vorhandensein der Puccinia graminis auf dem Getreide, auch lehrte der Augenschein, daß die Anstehung der Felder von den Verberigensträuchern ausgegangen sei. Andere Sachverständige taxirten den Schaden auf 55 Thlr. Der erste Richter wies den Kläger mit seinem Anspruch auf Schadenersatz ab, erkannte jedoch den Verklagten für schuldig, die Verberigensträucher wegzuschaffen und sich jeder Wiederholung der bezeichneten Beeinträchtigung des Eigenthums des Klägers (durch die Kultur der Berberitze) bei Vermeidung einer Strafe von 25 Thlr. zu enthalten. Kläger appellirte; der zweite Richter bestätigte jedoch das vorgebrachte Erkenntniß. — Nun erhob Kläger die Nichtigkeitsbeschwerde, diese wurde aber vom I. Obertribunal zurückgewiesen.

[Kreuzotterfund.] Im Stadtwalde von Landsberg a. W. wurden am 6. Febr. von Holzarbeitern beim Stubbenroden zwanzig Kreuzottern unter einem Stubben im Winterlager vorgefunden. Die Thiere waren nicht erstarrt, sondern sie krochen auf dem Schnee umher, wobei sie bald erstarrten. Unter den Ottern fand sich eine ganz schwarze.

[Ueber das Vorkommen von Petroleum im nordwestlichen Deutschland.] Im Stadtwalde von Landsberg a. W. wurden am 6. Febr. von Holzarbeitern beim Stubbenroden zwanzig Kreuzottern unter einem Stubben im Winterlager vorgefunden. Die Thiere waren nicht erstarrt, sondern sie krochen auf dem Schnee umher, wobei sie bald erstarrten. Unter den Ottern fand sich eine ganz schwarze. [Ueber das Vorkommen von Petroleum im nordwestlichen Deutschland.] hat Hr. de Fries in Bremen einen interessanten Vortrag gehalten, aus dem hervorgeht, daß sich ein Petroleumdistrikt von dem südlichen Theile der Lüneburger Heide bis 6—7 Meilen ins Braunschweigische hinein erstreckt. Den nördlichsten Punkt des Distrikts bildet das Dorf Wieze, wo ein Sandlager von großer Mächtigkeit bis zur Oberfläche völlig von Petroleum durchdrungen ist. Es werden dort jährlich für ca. 2000 Thlr. Petroleum gewonnen. Man berechnet das Lager auf eine Mächtigkeit von 1000 M. Länge, 600 M. Breite und 500 M. Tiefe; es würde also, der Petroleumgehalt zu ca. 15 Proz. angenommen, ein Quantum von 45 Millionen Kubikmetern = 45,000 Millionen Liter halten, also ungefähr ebensoviel, wie in dem Staate Pennsylvanien in den letzten 10 Jahren gewonnen worden ist. Aus einem anderen Sandlager an der Chaussee von Wieze nach Gelle werden jährlich für ca. 3000 Thlr. Petroleum gewonnen. Bei dem Dorfe Kleinreddissen ist die Erdoberfläche so stark mit Petroleum getränkt, daß sich dasselbe in tief eingetretenen Fußspuren ansammelt. Die ausgeworfene Erde wird vielfach als Asphalt benutzt. Auch an anderen Orten noch ist das Vorkommen von Petroleum konstatiert. Während dasselbe gewöhnlich als schwarze theerartige Masse erscheint, ist dagegen bei Soltau ein wasserhelles Petroleum beobachtet, welches so hell ist, wie das raffinierte amerikanische Petroleum. Man glaubte, daß hierbei eine Betrügerei zu Grunde liege, doch soll dies nicht der Fall sein, sondern solches helles Petroleum auf mehreren Stellen und auch in dem bei der Stadt vorbeistießenden Flüggen Soltau gefunden worden sein. Die Ausbeutung dieser Naturkräfte, die der armen Lüneburger Heide vielleicht noch einmal eine große Zukunft bringen werden, scheint bis jetzt noch nicht mit der erforderlichen Energie betrieben zu werden.

[Gewaltige Schneefälle.] hat der diesjährige Winter besonders in den Alpen gebracht. Im bairischen Hochgebirge liegt der Schnee flasterhoch, so daß das Wild nichts zu fressen findet und vor Hunger umkommt. Bei Hohenschwangau sind bereits über 40 verhungerte Gemsen gefunden. In manchen Orten sind die Häuser bis zum Dache verschneit und die Bewohner haben sich unter dem Schnee Gänge für die Kommunikation ausgehauelt. Mit Besorgniß sehen die Bewohner der Thäler dem Thauwetter entgegen.

[Die Branntweinfabrikation aus Renntiermoos in Rußland.] Wir haben schon früher mehrfach auf die Benutzung des Renntiermooses (Cladonia rangiferina) zur Spiritusbereitung in Schweden und Rußland hingewiesen, neuerdings bringt der „Landwirth“ eine interessante Mittheilung hierüber, welcher wie nachstehende Notizen zum Theil entnehmen. Das Renntiermoos ist, wie Prof. Stenberg nachwies, zwar sehr arm an Stärke (ca. 1 Proz.), es besitzt aber einen hohen Gehalt an sog. Amylocellulose, einem Körper, welcher in seinem chemischen Verhalten zwischen der Cellulose und der Stärke steht und gleich der letzteren durch Behandlung mit Säuren leicht in Zucker übergeführt wird. Nach Zetterlund's Untersuchung enthielt das Moos, welches nach mehrwöchentlicher trockener Wärme im Juni gesammelt war, 72,1 Proz. Amylocellulose und Stärke. Stenberg hat auf Veranlassung der schwedischen Regierung Versuche über die Darstellung von Spiritus aus Renntiermoos angestellt, welche im Jahre 1868 zur Anlegung der ersten Moosbrennerei in Stockholm führten. Rußland folgte diesem Beispiele bald nach; nicht allein Alkohol, sondern auch Bier wird in Rußland aus dem Renntiermoos hergestellt. In der Provinz Archangel werden bereits jährlich 270,000 Pud (à 32 Pfd.) Moos verarbeitet, und in nächster Zeit werden 5 oder 6 Brennereien ihre Thätigkeit beginnen, die jede auf 50,000 bis 100,000 Pud Moosverarbeitung berechnet sind. Die Moosvorräthe Rußlands erscheinen unerschöpflich und die Einsammlung wenig schwierig, eine Frau die 6—10 Kopeken Tagelohn erhält, kann täglich 12 Pud Moos sammeln. Die Aufkäufer bezahlen dasselbe mit 3 Kopeken per Pud, während die Brennereien es mit 10—12 Kopeken gern kaufen. Die Ausbeute an Spiritus soll viermal so hoch sein, wie von einem gleichen Gewicht Kartoffeln. In der Moosschlempe liefern die Brennereien ein sehr werthvolles Viehfutter, und der Moosspiritus wird von den Destillateuren gesucht, weil er frei von Fuselstoffen ist.

[Die Wiederbewaldung bewastirter und produktionsloser Flächen] ist von der preussischen Staatsforstverwaltung scharf ins Auge gefaßt. Dem Vernehmen nach werden in dem nächstjährigen Etat größere Mittel für diesen Zweck ausgesetzt werden. Im Allgemeinen ist übrigens die Forstverwaltung in Betreff der Mittel, welche zu ergreifen sind, um die Wiederbewaldung der im Interesse der Landeskultur aufzuforstenden Flächen mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande herbeizuführen, resp. die vorhandenen Schutzwaldungen zu erhalten, der Ansicht, daß die zu erwartende Gesetzgebung darüber zu entscheiden haben werde, inwieweit den

Provinzen, Kreisen, Gemeinden und einzelnen Grundbesitzern für diesen Zweck Verpflichtungen aufzuerlegen seien, und wie weit der Staat, sei es direkt durch Ankauf oder durch Expropriation, sei es mittelbar durch Unterstützungen oder Prämien dabei mitzuwirken habe.

[Zur Dampfbohlenkultur in Schlesien.] Demnächst werden zwei neue Dampfbohlenapparate nach dem Fowler'schen Zweima-schiensysteme in Schlesien in Thätigkeit treten, die von Hrn. v. Zankwitz auf Hemmigsdorf bei Obergig und Hrn. Zänisch in Breslau angekauft sind. Letzterer beabsichtigt mit seinem Dampfbohlen gegen Pohn zu pflügen. Die Zahl der in Schlesien arbeitenden Dampfbohlen-apparate wird alsdann 7 betragen, davon sind 6 nach dem Fowler'schen Systeme und einer nach dem Finken'schen Systeme gebaut.

[Die Einschleppung der Rinderpest aus Rußland] soll nach der „Hart. Ztg.“ durch die Schmuggler bewirkt werden, welche Branntwein in Rinderhäuten und Rinderdärmen nach Rußland einschmuggeln. In Rußland wird der Defraudant nämlich nur dann bestraft, wenn man bei der Ergreifung die defraudierte Waare bei ihm vorfindet, was die Passirer nun dadurch vermeiden, daß sie im Augenblicke der Gefahr mit einem Messer die mit Spiritus oder Branntwein angefüllten und um den Leib gewundenen Därme zerschneiden und den Inhalt ausfließen lassen. Man glaubt, daß auf diese Weise auch die Rinderpest in Sawadden bei Lyck eingeschleppt ist.

[Landwirtschaftliches Vereinswesen in Schlesien.] Das Vereinswesen hat sich in Schlesien in den letzten Jahren recht freudig entwickelt, während zu Ende der 60er Jahre, wie der „Landw.“ berichtet, nur etwa 65-70 landw. und verwandte Vereine mit etwa 5000 Mitgliedern vorhanden waren, bestehen jetzt 168 Verei-ne mit über 11,000 Mitgliedern. Von diesen ist der Breslauer Verein wohl der bedeutendste, er zählt 378 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 19,204 Thlr., sowie eine Vereinsbibliothek von 217 Bänden, zu deren Kompletierung kürzlich 150 Thlr. aus der Vereins-kasse angewiesen sind. Auch geht dieser Verein mit dem Plane um, sich ein ständiges Vereinslokal zu beschaffen.

Fragekasten.

[Rübenbau.] Antwort auf die Frage Nr. 9 des „Central-Blattes.“ Seit 7 Jahren baue ich in hiesiger Provinz die Oberndorfer Runkelrübe mit bestem Erfolg. Sie hat die Form einer plattgedrückten Kugel, hellgelbe Farbe mit weißem, festem Fleisch. Ich habe von dieser Sorte stets zwischen 200-300 Zentner pr. Magdb. Morgen geerntet, ausnahmsweise wie im vorigen Herbst auch darüber. Den Samen habe ich stets von Mez. Comp. aus Berlin bezogen. Die Oberndorfer Runkelrübe stelle ich der Oberndorfer gleich, sie hat bei mehrfachen komparativen Versuchen dieselben Erträge gegeben. Von derselben Form, unterscheidet sie sich von der Oberndorfer nur durch die blasfrothe Außenfarbe. Ich ziehe diese beiden Sorten namentlich ihrer Form wegen — die Rüben sind ganz glatt, haben nur eine schwache Pfahlwurzel — den Flaschenrunkeln bedeutend vor, da diese Eigenschaft die Ernte und das nachherige Reinigen sehr erleichtert. Im Uebrigen bin ich jedoch überzeugt, daß der quantitative Ertrag viel mehr von der Kultur als von der Sorte abhängt. Hat man den Rübenacker im Herbst auf 15 bis 16 Zoll Tiefe gelockert und stark gedüngt, die Kerne möglichst Anfang April in den aufgekümmerten und abgeegigten Acker mit der Hand gelegt oder gedrillt, ist man ferner der nur zu wahren Sprichwörter eingedenk: „Die Rüben müssen aus der Erde gehakt werden.“ Die Hade im Rübenacker ist Geldes werth.“ „Durch die Hade kommt der Zucker in die Rübe,“ lockert man die Zwischenreihen kurz bevor die Rübenblätter den Boden ganz bedecken durch ein geeignetes Instrument, mit einem Ochsen oder Pferde bespannt, (ich benütze hierzu eine Art Untergrundpflug mit zwei Scharen) nochmals auf 7-8 Zoll Tiefe, so ist ein hoher Ertrag von den meisten Rüben-sorten in jedem Jahrgange gesichert.

[Kastration der Rüche.] Kann die Kastration der Milch-rüche von einem Schäfer erlernt werden, oder muß selbige ein sogen. Schweinschneider besorgen?

Antwort. Die Operation darf nur von recht geübter Hand ausgeführt werden, wir raten, sie nur von einem geschickten Thier-ärzte ausführen zu lassen.

[Fleischmehl.] Wo bekommt man das in Nr. 8 des Centralbl. erwähnte Fleischmehl zu kaufen?

Antwort. Bei Julius Meißner in Leipzig und Karl Scharff und Comp. in Breslau.

[Hagelversicherung.] Antwort auf die Frage in Nr. 9. Wenn wir die Frage richtig verstanden haben, so scheint uns die Antwort darauf ziemlich nahe zu liegen. Die Prämienhöhe sind nach dem durchschnittlichen Risiko berechnet, wird dies mittlere Verhältnis in hagelreichen Jahren überschritten, so reichen sie zur Deckung der Schäden nicht aus und werden dann Nachschüsse erforderlich. Uebrigens besitzt das Hagelversicherungswesen keineswegs so sichere Grundlagen für die Berechnung des durchschnittlichen Risikos und damit der Höhe der zu erhebenden Prämien, wie z. B. die Lebens-versicherung, die Konkurrenz zwingt zur möglichsten Herabsetzung der Prämien und um so leichter kommt es vor, daß diese zur Deckung der Schäden nicht ausreichen.

[Kultivator.] Kann einer meiner Herren Fachgenossen mir eine Fabrik empfehlen, welche einen zuverlässig brauchbaren Kultivator zu mäßigem Preise liefert, so bitte um Angabe der Adresse im Frage-kasten des Centralblattes.

Briefkasten.

Hrn. v. G. — P. Wir haben den Artikel entsprechend vervoll-ständigt, er erscheint nächstens. Besten Dank. — Hrn. C. — S.,

J. — A., S. — G., S. — L. Allerseits verbindlichsten Dank. — Hrn. K. in G. Wir müssen Anstand nehmen, das Eingekaufte zu benutzen, da Sie früher von uns honorirte Beiträge gleichzeitig einer anderen landw. Zeitung übergeben haben.

[Fahrmärkte.] 9. März. Adelnau, Borek, Gostyn, Grätz, Kurnik, Meseritz, Oniewowo, Mrochów, Schoden, Tremessen. 10. März. Piane, Budzyn, Gonsawa, Kobsens. 11. März. Bentischen, Fraustadt, Schiltberg, Bronke, Zerlow, Babischin, Kopienno, Wirsis.

Marktberichte.

Getreide. Bei anhaltend östlichem Winde dauerte das Frost-wetter fort und hatten wir Morgens 8-10° Kälte. Da seit längerer Zeit kein Schnee gefallen ist, so hat trotz der Kälte in Folge des hellen Sonnenscheins die Schneedecke auf den Feldern bereits sehr abgenommen und hört man bereits Befürchtungen, daß die Delfaaten durch die Kälte gelitten haben. Im Getreidegeschäft gab sich besonders in Berlin eine kleine Besserung kund, die jedoch ebenso wenig aushal-tend zu sein scheint, wie in der Vorwoche. Das Angebot verhielt sich abwartend, so daß im Terminhandel die Gebote bei Weizen und Roggen um 2 M. erhöht werden mußten, um die für Befriedigung mäßiger Nachfrage erforderlichen Offerten heranzuziehen. Waare war reichlicher angeboten, fand indessen genügend Beachtung, um sich zu festen und etwas höheren Preisen bequem verkaufen zu lassen. — In Posen waren die Zufuhren ziemlich reichlich, besonders in Roggen, der Abzug stockte und gingen die Preise wieder etwas herunter. An der Börse zog der Frühjahrstermin um 1 M. an. Weizen, obgleich ebenfalls wenig gefragt, behauptete sich im Preise, nur Mittelsorten erlitten eine kleine Einbuße. Gerste und Hafer geschäftslos. — In Breslau übte der Aufschwung der berliner Preise eine Rückwirkung aus, doch war das Geschäft wenig belebt. Bei Weizen waren nur feine milde Qualitäten gut verkäuflich, Roggen verhielt sich ruhig. Gerste und Hafer mußten billiger erlassen werden. — In den preuß. Ostseehäfen ruht der Export nach dem Auslande vollständig, da der Sund zugefroren ist. Der Absatz von Getreide ist in Folge dessen sehr ins Stocken gekommen und die Preise aller Getreidesorten sind in Königsberg um 4-6 M. per 1000 Kg. gefallen. Danzig hatte trotzdem reges Geschäft zu steigenden Preisen. In Stettin gewann Weizen per April-Mai 3 M., Roggen 1/2 M. pr. Tonne. — Auf den süd- und mitteleuropäischen Märkten ist keine wesent-liche Aenderung eingetreten, nur Köln und einige andere Orte zeigten eine Neigung zur Besserung. — Wien blieb unbeeinflusst von den Fluktuationen der auswärtigen Märkte, der Verkehr war schwach. — Pest verhielt sich eher nachgebend. — Antwerpen hatte in der Vorwoche keine Zufuhren, auch die Vorräthe sind nahezu erschöpft, so daß das Geschäft sehr unbedeutend ist. — Rotterdam hatte in Folge der Einstellung der Schifffahrt, wodurch Versendungen unmög-lich gemacht waren, für Roggen wenig Kaufkraft, Weizen wurde etwas lebhafter gehandelt und erzielte eine kleine Aufbesserung. — In Frankreich bewahrte Weizen eine recht feste Haltung, nicht so günstig zeigte sich die Stimmung für die anderen Getreidesorten, ob-wohl auch hier eine kleine Besserung bemerklich war. — London meldet sehr feste Tendenz, von den Berichten aus 81 Marktplätzen Großbritanniens lauteten vorige Woche 16 höher, 36 fest, 12 flau und 17 niedriger für Weizen. Der gegenwärtige Durchschnittspreis für Weizen ist in England 41 s 6 d. — In Südaustralien ist die Witterung nach den letzten Nachrichten kalt und naß, was das Reifen der Ernte verzögert.

Spiritus verhielt sich schwankend, bei schwachem Verkehr skliefen die Notirungen indessen etwas höher als am Schlusse unseres letzten Berichts. Die Zufuhren waren ziemlich stark und wurden bei sehr geringem Abzuge größtenteils auf Lager gebracht. Dem Verneh-men nach finden von Seiten der stettiner Hauspartei starke Verkäufe per Frühjahrstermin statt. An der Posener Börse wurden beson-ders Sommertermine stark zu steigenden Preisen gehandelt. Ankün-digungen waren ziemlich bedeutend und wurden von Reporteuren schlanf aufgenommen.

Letzte Notirungen. Berlin: Weizen pr. April-Mai 178,50; Roggen pr. April-Mai 145,50; Spiritus loco 56,60, pr. März 57,50; Hafer pr. April-Mai 158,50. — Stettin: Weizen pr. April-Mai 182; Roggen pr. April-Mai 143,50. Spiritus loco 55,50, März 57,30. — Breslau: Weizen pr. April-Mai 173; Roggen pr. April-Mai 141,50; Spiritus loco 54,50, pr. März und März-April 56,50.

Säesaaten. Die anhaltende Kälte scheint auf das Saaten-geschäft hemmend einzuwirken, die Umsätze sind beschränkt, Preise jedoch im Allgemeinen unverändert. Breslau, 1. März. Rothklee, mittel 47-49 M., fein 51-53 M., hochfein 55-57 M.; Weißklee, gering 33-45, mittel 50-57, fein 60-70, hochfein 72-75 M.; Gelbklee 16-22 M.; Tannenklee, sehr fest, fein 90-100 M., hochfein 112-120 M.; franz. Luzerne orig. Provencer Prima Qual. 78-80 pr. Bruttozentner; Zuderrüben prima sächs. Imperial 21-22,50; Futterrüben 6 M. höher, engl. Raigras 21-24, schles. 16-19,50; Thimothee ruhig, mittel 24-31,50, fein 33-39; Lupinen gelbe, mittel 13,50-14, fein 15-16,50, blaue 13,50-15; Senf 24-30 M., alles pr. 50 Kg. — Posen, 27. Febr. Kleesaaten wurden nur in ganz kleinen Pöfchen zum Verkauf angeboten, trotz höherer Forderungen fand alles willige Käufer; roth 45-57, weiß 48-66 M. pr. 50 Kg.

Stärke. Auch auf das Stärkengeschäft hat der anhaltende Frost lähmend eingewirkt, so daß bei unveränderte Preisen nur geringe Um-sätze stattfanden. Berlin notirte reingewaschene feuchte Kartoffel-stärke disponibel 7 1/2, März 7 1/2-7 3/4, April 7 1/2, höhnamtlisches Gewicht der Abgangsfaktion in Käufers Säcken bei 2 1/2 Proz. Thara,

frei Berlin, die 50 Kg. pr. Kasse bei Partien von mindestens 50,000 Kg., kleinere Partien entsprechend höher. Prima exquise Kartoffel-stärke und Mehl auf Horden getrocknet und zentrifugirt disponibel 13 M., Prima Kartoffelstärke ohne Zentrifuge gearbeitet disponibel 12 1/2-12 3/4, pr. März-April 12 1/4-12 1/2, Prima Mittelqualitäten disponibel 11 1/2-12, sekunda 10 1/2-11, tertia 8 1/4-9 M., alles in Säcken von 100 Kg. brutto pr. 50 Kg. brutto mit Sack frei Berlin netto Kasse bei Quantitäten von mindestens 5000 Kg.

Hopfen. Trotz der belanglosen Nachfragen bleibt die gute Meinung für dies Produkt unverändert, und halten die Signer mit dem Verkauf um so mehr zurück, da die Läger überall sehr gelichtet sind, und die Konsumenten ihren Bedarf noch nicht völlig gedeckt haben. In Nürnberg und Prag haben die Notirungen sich nicht geändert:

Vieh. Berlin, 1. März. Zum Verkauf standen 2340 Rinder, 6344 Schweine, 1384 Kälber und 5818 Hammel. Das Ge-schäft ging außer bei den Hammeln wieder flau und blieben erhebliche Ueberstände. Man zahlte für Rindvieh 53-55, 46-48 und 40-45 M., Schweine 55-57 und 49-52 M. pr. 50 Kg. Fleischgew. für erste und zweite resp. dritte Qualität; für Hammel pr. 22,5 Kg. Fleischgew. 22-24 und 16-19 M. Kälber erzielten gute Mittel-preise. Breslau, 27. Febr. Für die Märkte in der abgelassenen Woche waren zugeführt: 333 Stück Rindvieh, 733 Schweine, 1419 Schafe und 426 Kälber. Man zahlte pr. 50 Kg. Fleischgew. für Rind-vieh 52-55, 42-45 und 27-30 M., Schweine 57-60 und 45-50 M. Für Schafe pr. 50 Kg. beste Waare 19-20 M., geringste 5-7 M. p. Stück. — London 1. März. Auftrieb 3000 Stück Hornvieh, 23,000 Schafe. Bezahlt wurde pr. Stone von 8 Pfd. Für Ochsenfleisch 3 s 6 d-6 s, Hammelfleisch 4 s 6 d-6 s 10 d, Kalbfleisch 5 s-6 s 10 d, Schweinefleisch 4 s-4 s 10 d. — Paris, 1. März. Stilles Geschäft in allen Viehgattungen. Es wurden zugeführt und zu fol-genden Preisen verkauft: Ochsen 214 zu Frs 1,30-1,80, Kühe 927 zu 0,96-1,62, Kälber 495 zu 1,40-2,10, Hammel 14,820 zu 1,70-2,02 pr. Kg.

Wolle. Breslau. Wenngleich sich das Geschäft ziemlich schwerfällig bewegt und die Preise unverändert gedrückt bleiben, war in letzter Woche dennoch eine Zunahme der Umsätze bemerkbar, welche sich auf ca. 600 Ztr. erhöhten. Fast zwei Dritteltheile dieses Quantums bestanden aus schlesischer Einshurwolle und sind etwa 150 Ztr. feiner Qualität zu ca. 70 Thlr. an einen Bergischen Fabrikanten und ca. 250 Ztr. an einer Händler aus Bialystok zu ca. 64 Thlr. verkauft worden. Im Uebrigen handelte man noch für rheinische und sächsische Rechnung Gerberwolle von 50 bis 52 Thlr. sowie feine Runtwäsche in den achtziger und neunziger Thalern. Der gleichzeitige neue Import betrug ca. 800 Ztr. und war meist russischen Ursprungs. — London. Die Zufuhren für die jetzt stattfindenden Wollauktionen betragen 213,405 Ballen, Preise stellen sich bis jetzt den zu Anfang der letzten Mai-Serie, d. h. zur billigsten Periode des verfloffenen Jahres, gangbaren ungefähr gleich.

Posen. [Landmarkt.] Per 50 Kg. feine, mittlere und ordinäre Waare. Weizen 9-8,10-7,50; Roggen 7,40-7,10-7,10; Gerste 7,70-7,20-7,10; Hafer 9-8,50,-8,10 Markt.

Posen, 5. März. Roggen. Gehündigt — Kündigungspreis 143 M., per März 143, März 143, Frühjahr 142, April-Mai 142, Mai-Juni 142,50, Juni-Juli 143 M. Spiritus (mit Faß.) Gehündigt 50,000 Liter, Kündigungspreis 55,80, per März 56,80, April 56,30, Mai 56,80, April-Mai 56,60, Juni 57,50, Juli 58, August 58,80 M. Loko-Spiritus (ohne Faß) 55,20.

Bromberg, 5. März. (Marktbericht von A. Breidenbach) Weizen, alter, 159-177 Markt. Roggen, frischer 137-147 Markt. Gerste, frische 150-158 Markt. Hafer, 160-165 Markt. Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht. (Privat-Bericht.) Spiritus 55,75 Markt per 100 Liter à 100 %.

Berlin, 4. März. Laut amtlicher Publikation der Auktions der Kaufmannschaft waren die Markt-preise des Kartoffel-Spiritus per 10,000 pSt. (per 100 Liter à 100 pSt. nach Tralles), frei hier in's Haus geliefert, auf hiesigem Plage am:

Table with 4 columns: Date, Price, and other details for spirit prices.

Verantwortlicher Redakteur: Prof. Dr. Peters in Posen.

1000 Ctr. Daber'sche Kartoffeln zur Saat kauft und erbittet Offerten S. A. Krüger, Posen, Friedrichstraße 27.

Ungewaschene Wolle jeder Qualität, kauft und bittet um demüthigte Offerten mit Preisangabe. A. Wollheim, Breslau, Nicolaisladtgraben 6e.

Brehm's illust. Thierleben in 3 Bänden Ganzaltes à 3 1/2 Thlr. mit 1282 Abbildungen nach der Natur offerirt per Paar mit 10% Rabatt. Emil Weimann, Posen, Markt 87.

Bekanntmachung.

Die Kohlenpreise auf der fiskalischen Königshütte bei Königshütte D. S. werden vom 1. März cr. ab bis auf Weiteres betragen für 50 Kilogramm oder 1 Centner loco Königshütte franco Wagon resp. Verladeplatz.

Stückkohlen	52,5
Würfelkohlen	52,5
Rußkohlen doppelt gesiebt	37,5
Förderkohlen (Gemenge aus sämtlichen übrigen Kohlenarten)	37,5
Kleinkohlen	22,5
Grieskohlen (ungesiebte Staubkohlen)	17,5
Staubkohlen gesiebte	7,5

Königshütte, den 17. Februar 1875.
Königliche Berginspektion.

Zweite große Zuchtvieh-Auktion in Weeskenhof 1/4 Meile bei Ostbahnstation Gildenboden

Mittwoch den 31. März cr., Nachm. 2 Uhr, von 47 springfähigen Bullen und tragenden Fersen reinblütiger Holländer Race, und von 18 Halbblut- und Dreiviertel-Vollblut-Jährlings-Hengsten und Stuten aus dem hiesigen, alten Gestüt. Zum freihändigen Verkauf stehen hier: 1. Rammwollböcke, Voldebucker Abstammung, 2. Pflingochsen, theils Sporthorn-, theils Holländer-Kreuzung, 3. Rammwoll-Fett-Hammel.

Eggert, Amtsrath.

100 Stück schöne

Merino-Rammwoll-Mutterjahse (Rambouillet)

sehen in der Stammheerde Gartswalde b. Sorau R. S. jetzt zum Verkauf und nach der Schur zu übergeben.

Döpping.

Dom. Witoslaw bei Alt-Boyen offerirt Saatlein auf Original Rigaer gezogen, Probsteier Saatterste; auch sind noch einige Absackälber aus der hiesigen Original-Holländer-Vollblut-Heerde abzugeben.

Zur Aufzucht von Jungvieh offerirt als vortreffliches Mittel

„Phosphorsauren Kalk“ S. A. Krueger,

(H. 2269a.) Posen, Friedrichstraße Nr. 27.

Knochenmehl, gedämpft und präparirt, Superphosphate, Superphosphate, Chili-Salpeter, sowie überhaupt sämtliche künstliche Düngemittel offerirt unter Gehaltsgarantie Adolph Kuttner in Breschen.

General-Agentur der Chemischen Fabrik zu Danzig.

Zur Saat offerirt:

Gerste, Hafer, Erbsen, Weizen, gelbe und blaue Lupinen, Roggen, Weizen, echten amerikanischen Pferdejahnmais, Alee, Luzerne, Gräsern und überhaupt alle Arten von Feld-, Wiesen- und Waldsameren in bester Qualität billigst

S. A. Krueger, Posen, Friedrichstraße 27.

Saazer Hopfenfischer

Liefere ich per 1000 Stück à fl. 10 — Dest. W. ab Saaz exklusive Verpackung unter Garantie richtiger Reimung.

Die Aufträge bitte mir sobald als möglich zugehen zu lassen, um die Abschlässe mit den Produzenten schon jetzt veranlassen zu können, da die Nachfrage in diesem Jahre eine bedeutende wird.

Jacob Heller,

Hopfen- und Commissionsgeschäft in Saaz, Böhmen.

Sommer-Weizen

- a) Glatter- oder Wechsel-Weizen,
- b) Gegranter,

sind auf dem Dominium Siernik bei Gzin zur Saat abzugeben.

Dominium Rothdorf bei Kriewen, hat viele Tausend Schock sehr kräftige einjährige

Kieferpflanzen,

das Hundert zu 13 Pfennige franco Rothdorf zum Verkauf.

Viehwaagen mit Gallerie von

20 Ctr., 25 Ctr., 30 Ctr., 40 Ctr. Tragkraft. 45 Zhr., 55 Zhr., 65 Zhr., 85 Zhr.

Dieselben mit Verbesserung pro Stück 10 Zhr. theurer. Centesimalwaagen: zum Abwiegen ganzer Wagenladungen, zum Preise von 240 Zhr., Brückenwaagen: in allen Größen von 1—20 Ctr. Tragkraft.

Die Brückenwaagen-Fabrik von G. Bentwik, Byritz in Pommern.

Die Schlesische Wollwasch-Anstalt

Actien-Gesellschaft in Grünberg, Schlesien

empfehlte sich zum Waschen von Wollen und sichert prompte Bedienung bei anerkannt vorzüglicher Wäsche zu.

Knochenmehl, gedämpft und präparirt, Superphosphat aus Baker-Guano, Knochenkohle, Ammoniak und Blut-Superphosphat, Blutmehl, Schwefelhaures Ammoniak, Chili-Salpeter, Echten Leopoldshaller Kainit (Schwefels. Kali-Magnesia) und Düngergips offerirt unter Gehaltsgarantie Chemische Dünger-Fabrik Moritz Milch & Co.

Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall Actien-Gesellschaft in Leopoldshall-Stassfurt und deren Filiale.

Die Patent-Kalifabrik A. Frank in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für Hackfrüchte, Handelsgewächse und Futterkräuter, für Kulturen auf Bruch- und Moorboden, sowie als sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen und Weiden ihre

Kali-Düngemittel und Magnesia-Präparate*

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der Landwirtschaftlichen Versuchstationen. Prospekte, Preislisten und Frachtangabe gratis und franco.

* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach ausgetretenen s. g. ächten Kainit — einem rohem Bergproducte — welcher große Mengen von schädlichem Chlormagnesium enthält.

Allgemeine Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Landwirthe, welche bereit sind die Vertretung obiger Gesellschaft zu übernehmen, werden höfl. gebeten, uns schleunigst ihre Adressen einzureichen.

Die Subdirection Posen, Mühlenstraße 26. Chaskel.

Wasserschnecken

(offene und Mantelschnecken) werden von uns zum Heben von großen Wassermassen bei Bauten und Entwässerungen nach der erfahrungsmäßig besten Construction mit eisernen Schaufeln erbaut, wobei wir bemerken, daß die Leistungsfähigkeit einer offenen Schnecke (bei gleicher Kraft und Geschwindigkeit, aber bei begrenzter Höhe) doppelt so groß ist, als die einer Centrifugalpumpe. Von uns erbaute Schnecken dieser Construction sind z. B. hier selbst in Betrieb zu sehen.

G. Tischer & Co., Brandenburg a. S.

A. Leinweber & Co. in Gleiwitz

liefern Dampfessel jeder Construction und Größe, Gasometer, Reservoire, Kühlschiffe, Rauchschröthe, Bohrrohre, alle Bohrwerkzeuge für Tiefbohrungen nach verschiedenen Systemen, diverse Schmiedearbeiten, besonders für landwirthschaftliche Zwecke, Maschinen für berg- und hüttenmännische Arbeiten, übernehmen Bau und Einrichtung landwirthschaftlicher Anlagen, Brennereien, Mahlmühlen verschiedener Systeme, Delmühlen, Sägewerke, sowie alle Reparaturen an Maschinen und maschinellen Einrichtungen unter soliden Bedingungen und zu den billigsten Preisen. Kostenschläge zc. sofort auf gefällige Anfragen.

Gustav Drewitz,

Bautechniker in POSEN,

Berliner Strasse 22, vis à vis der Pauli-Kirche empfiehlt sich zur Anfertigung von Bau-Eutwürfen, Zeichnungen und Kostenanschläge zu städtischen wie ländlichen Wohn-, Wirtschafts- und anderen Gebäuden, zu Leitungen von Bauten und Revision ausgeführter Bauten, Taxen jeder Art und sonstiger bautechnischer Arbeiten.

Den Landwirthen im Posener, Schrodauer und angrenzenden Kreisen offerire ich zu leihweiser Benutzung meine gegenwärtig im Schrodauer Kreise beschäftigte

Dampfdruckmaschine.

Die vorzüglichen Leistungen derselben sind von allen Miethern anerkannt. Die Maschine liefert sämtliche Getreidearten wie auch Alee marktfertig. Der Miethepreis richtet sich nach der Jahreszeit und der dadurch bedingten Nachfrage; augenblicklich beträgt derselbe 4,50 bis 4 Mark pro Stunde Arbeit.

Durch bevorstehende Anschaffung eines zweiten Maschinenlagers werde ich im Stande sein, den Wünschen eines weiteren Mietherkreises auch für den Hochsommer zu entsprechen. Im Interesse der auf eine gute Maschine Reflektirenden liegt es, mir ihre ungefähren Bestellungen sobald als möglich zukommen zu lassen. Lawice bei Posen, im Februar 1875.

Hermann v. Stern-Gwiazdowski jr.

Ein Oeconomie-Gleve deutscher Nation, mit dem Zeugnisse für mindestens Obersekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule I. Cl. wird zum 1. oder auch 15. April gesucht. Das Nähere in der Expedition d. Btg.

Starke Widenstiebe zum Weizen reinigen gänzlich von der Wicke, Wegebreitstiebe, zum rothen Klee reinigen gänzlich von der Wegebreit, versendet A. Zimmer, Rafel.

Condensirte Alpen-Milch, für alle Zwecke statt frischer Milch verwendbar, die Büchse à 8 Sgr. empfiehlt die Colonialwaaren-, Wein- und Delikatesen-Handlung von S. Samter jun. (H. 2276 a.) Wilhelmplatz 17 neben Mülbaur's Restaurant.

Die Actien-Gesellschaft für Fabrikation technischer Gummiwaaren C. Schwanitz & Co., Berlin, Müllerstr. 171a—172, liefert jedes Fabrikat aus vulkanisirtem Gummi für technische und andere Zwecke Maschinen - Treibriemen, seit 11 Jahren in den grössten Etablissements angewandt, bis 36" Breite und in jeder Stärke und Länge für alle Zwecke gefertigt, vorzüglich für nasse und dumpfige Orte geeignet. Preise, mit Ausnahme schmaler Riemen billiger als Lederriemen. Druck- und Saug-Schläuche für Brauereien, Brennereien und jedes andere Etablissement. Dichtungsplatten, Schnüre, Ringe, Pumpenklappen, Baßer etc. Preiscurante stehen zur Verfügung.

C. S. & Co. erhalten auf den von ihnen beschickten Anstellungen 8 Goldene und silberne Medaillen als erste Preise für technische Gummiwaaren.

Silesia, Verein chemischer Fabriken. Unter Gehalts-Garantie offeriren wir die Düngersubstanzen unserer Etablissements in Ida- und Marienhütte und zu Breslau: Superphosphat aus Mejillones-, resp. Baker-Guano, Spodium (Knochenkohle) zc., Superphosphate mit Ammoniak resp. Stickstoff, Kali zc., Kartoffeldünger, Knochenmehl gedämpft oder mit Schwefelsäure präparirt zc. Ebenso führen wir die sonstigen gangbaren Düngemittel, z. B. Chilisalpeter, Kalisalze, Peruguano, roh und aufgeschloffen, Ammoniak zc. (H. 2291.) Proben und Preiscurants versenden wir auf Verlangen franco. Bestellungen bitten wir zu richten entweder an unsere Adresse nach Ida- und Marienhütte bei Saaran, oder an die Adresse: Silesia, Verein chemischer Fabriken, Zweig-Niederlassung, zu Breslau, Schweidnitzer- Stadtgraben Nr. 12.